



G. A. 4<sup>o</sup> 16.

D. Thomas Sttigs

P.P. und Superint.

34

35.

# Antwort

Auf

Herrn D. A. R.

## Fünffte Beylage /

zu

### Abermahliger Vertheidigung

Der

### Evangelischen Lehre

Von der

### Allen Sündern

Bis an den Todt

### Offen-stehenden Gnaden-Thüre.

Auff inständiges Begehren eines guten  
Freundes ausgefertiget.

LEZPZG

In Verlegung Friedrich Lanckischen Erben/  
ANNO MDCCCL.

D. Johannes Baptista  
P.P. und Superius

Die Kunst der  
Schreibung

von  
Johann D. A. R.

Die Kunst der  
Schreibung

der  
Schreibung

der  
Schreibung

von  
Johann D. A. R.

der  
Schreibung

der  
Schreibung

der  
Schreibung

der  
Schreibung

ANNO MDCCL



I. N. J.

Beehrtester Herr / Werthgeschäkter  
Höner /



S hat derselbige in seinem letzten Schreiben zu wissen verlanget / wie mir Hr. D. A. R. fünffte Beylage gefallen / welche er meiner Antwort auf seine vierdte Beylage entgegen gesehet hat? Kürzlich nun meine aufrichtige Gedancken hierüber zueröffnen /

Kan ich nicht in Abrede seyn / daß ich Hr. D. A. R. fünffte Beylage für seine fünffte Niederlage halte / und gar viel darinne auszusetzen finde.

Nur eines und das andere mit wenigen zuberühren / so hatte ich in meiner Antwort auf die 4te Beylage wolmeynend angemercket / daß Hr. D. R. bald auf der ersten Seite verstoßen / weñ er Claudium Espencæum zu einem Erzbischoff zu Paris gemacht / da doch zu des Espencæi Zeiten noch kein Erzbischoff zu Paris in rerum natura gewesen / und erst 50. Jahr nach seinem Todte Johannes Franciscus de Gondi der erste Erzbischoff zu Paris geworden. Welches ich nicht zu dem Ende angeführet / als ob ich es für eine heterodoxie im Glauben hielte / wenn Espencæus, der niemahls weder ein Bischoff / noch ein Erzbischoff gewesen / mit dem Titul eines

2

Erz

Erz-Bischoffs zu Paris bezeichnet wird; sondern/ ich habe nur meinem Hn. Gegner / der diese heterodoxie in historicis begangen / da er doch so viel Jahre historiarum Professor gewesen / zu Gemüthe wollen führen / daß er noch viel leichter in Theologicis fehlen könne / weil er dieses Studium noch nicht so lange ex professo getrieben. Ich hätte aber nimmermehr gemeynet / daß Hr. D. R. durch die Vertheidigung dieses historischen Fehlers sich noch weiter prostituiren würde / wie er in seiner 5ten Beylage thut. Denn / es ist ja Welt-kündig / wer Espencæus gewesen / und kan niemanden / der in der Historie des 16. Seculi, darinne Espencæus gelebet / sich nur ein wenig umbgesehen hat / verborgen seyn / daß in demselbigen Seculo die Kirche zu Paris noch keine Erz-Bischöffe / sondern nur Bischöffe gehabt / und unter denselbigen kein Espencæus zubefinden sey. Es haben die beyden berühmten Brüder Scævola und Ludovicus Sammarthani in ihrem Gallia Christiana, und zwar in dem ersten Tomo alle Bischöffe und Erz-Bischöffe zu Paris ausführlich nacheinander erzehlet und beschrieben / und würden sie gewißlich des berühmten Espencæi darunter nicht vergessen haben / wenn er Bischoff oder gar Erz-Bischoff zu Paris gewesen wäre. Es hat Joh. Launojus in seiner Academia Parisiensi so wol in dem ersten als andern Theile ausführlich vom Espencæo gehandelt / aber / daß er Erz-Bischoff zu Paris gewesen / davon hat er nichts gedacht / und wird kein einiger bewährter Scribent können angeführet werden / der den Espencæum zu einem Erz-Bischoff in Paris gemacht hätte. Das Elogium Espencæi bey Thuanio, das von meinem Hn. Gegner angeführet wird / habe ich auch gelesen / aber so viel als ich in der Lateinischen Sprache verstehe / so heisset inter primarios in regno Galliae antistites nunc legatum, nunc disceptatorem cum dele-

dele-

delectis adversæ partis Theologis egisse nicht so viel/ als  
 Erz-Bischoff zu Paris gewesen seyn. Des Espencæi epita-  
 phium habe ich auch gelesen/ aber so viel ich Lateinisch ver-  
 stehe/ so heisset inter primos augustissimi regni proce-  
 res partim legatum, partim oratorem de re Christia-  
 na sanctissime doctissimeque disceptasse, nicht so viel/  
 als Erz-Bischoff zu Paris gewesen seyn. Viel Theolo-  
 gi haben auff dem Concilio Tridentino inter primarios  
 religionis antistites unter Cardinälen/ Erz-Bischöffen/ Bi-  
 schöffen/ Gesandten großer Potentaten und andern Proceri-  
 bus von der Religion disputiret, die niemahls weder Bi-  
 schöffe noch Erz-Bischöffe geworden. Und ist eben auff die-  
 ses Concilium, da es nach Bononien verleget worden war/  
 auch dieser Espencæus von Henrico II. Könige in Franck-  
 reich gesendet worden. Wer wolte nicht sagen/ daß zur selb-  
 igen Zeit Espencæus inter primarios religionis antistites  
 von der religion disceptiret habe? Aber/ wer wolte daraus  
 schließen/ daß damals Espencæus Erz-Bischoff zu Paris ge-  
 wesen/ zumalen da aus den Historien bekandt/ daß zur selbigen  
 Zeit/ nemlich A. 1547. Johannes du Bellay Bischoff zu Paris  
 gewesen? Eben dieser Espencæus hat A. C. 1560. den comi-  
 tiis regni zu Orleans unter dem Könige Francisco II. und  
 im folgenden Jahre 1561 unter dem Könige Carolo IX. dem  
 colloquio Piffiacensi beygewohnt/ allwo er in Gegenwart  
 des Königes/ der Königin/ der Prinzen vom Geblüte/ unter-  
 schiedener Cardinäle/ vieler Bischöffe/ und anderer Magna-  
 ten in Frankreich/ mit dem Marlorato, Beza und andern Re-  
 formirten von der Religion disputiret hat. Wer wolte  
 nicht sagen/ daß zur selbigen Zeit Espencæus inter primarios  
 religionis Antistites & Regni Proceres conversiret habe?  
 Wer wolte aber daraus schließen/ daß Espencæus ein Bischoff/  
 oder

oder gar Erzbischoff zu Paris gewesen / zumahl da bekand /  
 daß zur selbigen Zeit Eustachius du Bellay das Bisthum zu  
 Paris verwaltet? Was endlich den P. Schalley anbelangt /  
 von welchem Hr. D. R. schreibet / daß er in seinem Tractat de  
 Sacramento Ordinis den Espencæum ausdrücklich einen  
 Erzbischoff genennet habe / so mögen diejenigen / welche die-  
 sen Autorem haben / nachschlagen / ob sich also verhalte. Hät-  
 te er den Espencæum ausdrücklich einen Erzbischoff genen-  
 net / so müste er ein guter frater ignorantia gewesen seyn.  
 Wenn er ihn aber nur primarium religionis antistitem ge-  
 nennet / so kan daraus noch nicht geschlossen werden / daß er ihn  
 ausdrücklich einen Erzbischoff genennet. Denn / was ist das  
 für eine schlechte Folge: Ein Erzbischoff kan in Lateinischer  
 Sprache primarius religionis antistes genennet werden / dar-  
 um muß der ein Erzbischoff seyn / der primarius religionis  
 antistes genennet worden? Es kan auch der Pabst primarius  
 religionis antistes genennet werden / und doch wird niemand  
 dafür halten / daß P. Schalley den Espencæum für den  
 Pabst gehalten. Allein / ich will mich bey dieser klaren und  
 offenbahren Sache nicht weiter aufhalten. Die Gelehrten müs-  
 sen nur darüber lachen / wenn man den guten Espencæum wi-  
 der sein Wissen und Willen zu einem Erzbischoff zu Paris  
 machen will / und wird verhoffentlich mein Hr. Gegner selbst  
 mit der Zeit seinen Irrthum bekennen. Denn / das ist seine  
 Art / daß er sich oft lange wehret / ehe er seinen Irrthum gesteh-  
 et. Er wolte auch anfänglich nicht gestehen / daß der Commen-  
 tarius über den Zachariam, den er in seiner Disputation  
 de statu induratum unter dem Nahmen des Straßburg.  
 Theologi D. Joh. Schmidii angezogen / von D. Balduino  
 geschrieben worden sey. Denn / da ich in meinen prælecti-  
 onibus de statu induratum ihn deswegen erinnerte / wolte  
 er



er in seiner ersten parænesi pag. 32. diesen Irrthum durchaus nicht erkennen/ sondern blieb dabey/ daß derselbige Commentarius von D. Joh. Schmidio geschrieben worden sey. Als ich ihm aber in meiner epistola ad Auditores remonstrirte, daß er damit nicht fortkommen würde/ weil das Buch in der meisten Studiosorum Hånden wäre/ die aus dem Titul und aus der præfation offenbahrlich sehen könnten/ daß dieser commentarius nicht von D. Schmiden/ sondern von D. Balduino verfertigt worden/ gab er es endlich in seiner andern parænesi pag. 28. ein wenig näher. Denn/ ob er wol in einem neuen Irrthum hinein plumpete/ und die Vorrede über D. Joh. Schmidii commentarium in Prophetas minores, welche Herr D. Seb. Schmid verfertigt/ fälschlich Hrn. D. Carpozovio zuschriebe/ that er doch zugleich dieses auffrichtige Bekänntniß: ego libenter cum Jacobo III, 2. fateor, me ab errore non esse immunem, ich bekenne gar gerne/ daß ich so wol als andere Menschen mannichfaltig fehle. Vielleicht wird er mit der Zeit bekennen/ daß er auch in dieser den Espenæum betreffenden Sache geirret und gefehlet habe.

Ich habe ferner in meiner Antwort auf die 4. Beylage S. 3. angemercket/ daß die von meinem Hn. Gegner vertheidigte Lehre keine Göttliche Wahrheit seyn könne/ weil sie in seinen Schrifften fast alle Monate sich geändert habe/ wie ein jeglicher der seine Disput. de Termino gratiæ revocatricis mit der ersten edition seines deutl. Vortrages/ und diese erste edition mit der andern conferiren wil/ leichtlich sehen kan/ u. in meinen vorigen Schrifften weiter ausgeführet worden. Nun hat sich zwar mein Herr Gegner sehr gemarttet/ diesen Verdacht von sich abzuwenden/ und sonderlich mit dem canone logico: qui dicit genus, includit etiam species illius generis, sich be-

helffen wollen. Nachdem ich aber in meiner Antwort auf seine 1. Beyl. p. 128. & seqv. und wiederum in meiner Antwort auff die 4 Beyl. p. 5. klärllich dargethan/ daß ihm dieser canon aus seiner Noth nicht helfen könne / läßt er endlich in seiner 5. Beyl. diesen canonem fahren/ und wil sich durch einen rhetorischen tropum loswickeln. Denn/ er giebt vor/ daß er in der ersten edition seines deutl. Vortrags durch das natürliche Lebens-Ende per synecdochen speciei pro genere den Tod insgemein verstanden/ und auch den gewaltsamen Tod darunter begriffen habe. Allein/ welcher verständige Theologus wird in einem deutlichen Vortrage und zwar in ipso statu controversiæ, wenn die Haupt-Frage formiret werden soll/ solche tropistery ohne Noth gebrauchen? Wie kan das ein deutscher Vortrag seyn/ wenn ich das natürliche Lebens-Ende als die eine speciem nenne / und das genus oder das Lebens-Ende insgemein/ es mag gleich natürlich oder gewaltsam seyn / dadurch verstehe? Hätte Hr. D. R. in statu controversiæ vom dem Tode insgemein reden wollen/ hätte er nur dürffen sagen: Bis an das Lebens-Ende. Hätte er aber ja das rhetorisiren nicht lassen können/ so hätte er zum wenigsten dem Leser/ da er ihm einen deutlichen Vortrag thun wollen/ einige Anzeigung davon thun sollen; Denn/ wer könnte sich sonst davon träumen lassen/ daß in einem deutl. Vortrage unter dem natürlichen Lebens-Ende/ zugleich auch das gewaltsame Lebens-Ende synecdochice verstanden werde? Hätte aber ja Hr. D. R. in seinem deutlichen Vortrage seine Erklärung zu thun vergessen/ so hätte er sie zum wenigsten in der ersten Beylage/ oder auch in der 4 Beyl nachholen können. Allein/ da er in der 1. Beylage mit einem sehr übel applicirten canone logico aufgezogen kömt/ und in der 4 Beyl. gar nichts mehr auf meine objection zu antworten weiß/ und ist erst in der 5. Beyl sich auff

auff

auf den tropum synecdoches besinnet/ ist mir sein Vorgeben gar verdächtig. Ja/ ich bin versichert/ daß dazumal/ da er seinen deutlichen Vortrag zu erst herausgegeben / ihm diese synecdoche nicht in den Sinn gekommen. Denn/ er macht ja selbst in seinem deutlichen Vortrage einen Unterscheid unter dem natürlichen und unter dem gewaltsamen Lebens-Ende/ wenn er im 33. S. schreibet: Es wird eingewand / es hätte doch bey diesen obbenenneten verstockten Sündern die Gnade Gottes bis an ihr Lebens-Ende gewähret. Antwort: das war nicht ihr natürlich Lebens-Ende/ sondern ein gewaltamer Tod / weil sie sonst/ sonderlich die jungen Leute / nach den natürlichen Lebens-Kräfften länger leben können &c. Wie würde sich diese Antwort schicken / und was würde sie nütze seyn/ wenn in dem deutlichen Vortrag durch das natürliche Lebens-Ende synecdochice der Tod insgemein verstanden würde? Und demnach wird Hr. D. R. noch auf eine andere invention studiren müssen/ wenn er behaupten will / daß er seine Lehre von dem Termin der Göttlichen Gnaden-Zeit/ die er für eine Göttliche Wahrheit ausgiebet / nicht alle Monate geändert habe.

Ich habe/ daß ich weiter fortgehe/ schon in meiner ersten Vertheidigung der Evangelischen Lehre von der allen Sündern bis an den Tod offenstehenden Gnaden-Zhüre p. 77. angemerket / wie der Socinianer Smalcius gelehret / daß GOTT etliche Menschen oftmahls dergestalt verstocket/ daß sie nicht können Busse thun/ noch sich zu ihm bekehren. Weil aber mein Hr. Gegner in seiner 1. Beylage solches verpasset/ sintemal es ihm nicht in seinen Kram gedienet/ so hab ich ihn in meiner Antwort auf seine 1. Beylage p. 1. & 2. wieder daran erinnert. Allein/ ob ich gleich die Worte des  
Smal-

Smalcii angeführet/ ob ich gleich das Buch und die paginam,  
 da sie zubefinden/ angezeigt/ ist doch Hr. D. N. bißher so un-  
 verschämt gewesen/ daß er in seiner 4ten Beylage p. 88. ge-  
 schrieben/ es sey eine Verleumbdung / was ich von den  
 Socinianern geschwaßt/ dabey er zugleich pralet/ wie er bes-  
 ser als ich in den Socinianischen Controversien bewandert  
 sey/ und mir vorwirfft/ daß ich noch nirgends eine Socinia-  
 nische Controvers gründlich tractiret habe/ gleichwie er auch  
 in seiner Parænesi ad Studiosam Iuventutem p. 5. mich be-  
 schuldiget/ daß ich entweder aus Unwissenheit oder aus Bos-  
 heit seine Lehre mit der Socinianischen Lehre verglichen.  
 Nachdem ich aber in meiner Antwort auf seine 4te Beylage  
 und in meiner Epistola ad Auditores ihm das Verständniß  
 geöffnet/ so muß er ißt endlich in der 5ten Beylage p. 25. und  
 in seiner parænesi 2. p. 27. gestehen/ was er bißher zugestehen  
 so lange Zeit sich vergeblich gewehret hat/ nemlich/ daß der So-  
 cinianer Smalcius gelehret/ daß GOTT offt die Gottlosen der-  
 gestalt verstocke/ daß sie sich nicht mehr zu ihm bekehren könn-  
 en. Damit er aber gleichwol durch die Ubereinstimmung  
 seiner Lehre mit des Smalcii Lehre nicht in einen bösen Ver-  
 dacht kommen möge / so giebt er in seiner altera parænesi  
 für/ daß gleichwie nicht alles zuverwerffen/ was die Socinia-  
 ner lehren: also auch dieser Satz des Smalcii, wenn er leh-  
 ret/ daß GOTT etliche Menschen offtermals dermassen versto-  
 cke/ daß sie sich nicht bekehren können/ mit der Heil Schrift  
 übereinkomme / und für Orthodox passiret werden müsse/  
 wenn er ohne die falschen hypothesen des Smalcii verstan-  
 den wird. Aber/ was sind es denn für hypothesen, welche  
 verursachen / daß Smalcii Lehre falsch und Hr. D. N. Lehre  
 wahr sey/ ob sie gleich alle beyde einerley lehren? nemlich/ daß  
 GOTT bißweilen die Menschen dergestalt verstocke/ daß sie sich  
 nicht

nicht mehr zu ihm bekehren können? Diese hypothesen werden in der 5ten Beylage angeführet / und soll die erste diese seyn / daß die Socinianer ihren Satz nicht allein von Verstockten / sondern auch von andern grossen Sündern verstehen. Allein / wer die Worte Smalcii liest / wird leichtlich wahrnehmen / daß sie von keinen andern als von verstockten handeln / und kan kein Ey dem andern so gleich seyn / als Smalcii und Hr. D. R. Lehre einander gleichen die Sprüche / die Smalcius zum Beweis seines Satzes anführet / werden auch von Hr. D. R. angeführet. Die Exempel die Smalcius anführet / als Pharaonis, Judæ, &c. werden auch von Hr. D. R. angeführet. Und hat Hr. D. R. selbst wol gesehen / wie sehr seine Lehre mit dem Smalcio überein komme / weswegen er mit dem Hochberühmten Seligen Wittenbergischen Theologo Hr. D. Franzio nicht wol zu frieden ist / daß er diese Lehre des Smalcii nicht hat für orthodox passiren lassen. Die andre hypothesis, welche Hr. D. R. an den Socinianern in dieser Lehre tadelt / soll diese seyn / daß die Socinianer mit dem Calvino das absolutum decretum statuiren. Aber / wer hat dieses meinen Hr. Gegner beredet? Er hat bisher von seiner grossen Wissenschaft in den Socinianischen Controversien viel Aufhebens gemacht / und wird vielleicht mancher dadurch so treuherzig geworden seyn / daß er ihn für einen solchen Mann gehalten / der in den Socinianischen Controversien fürtrefflich bewandert ist. Allein / ich fürchte sehr / er wird diesen credit nun wiederum verlieren. Denn / wer nur ein wenig in die Socinianische Controversien hinein geschicket / wird wissen / daß die Socinianer des Calvini absolutum decretum gar nicht billigen. Ist mein Hr. Gegner in den Schriften der Socinianer so bewandert / wie er sich selber rühmet / so wundere mich / daß er bey dem Crellio in  
B
seinem

seinem Buche von Gott und seinen Eigenschaften im 32. Capitel/ das von den göttlichen decretis handelt/ beyhm Volkelio in seinem 5ten Buche de vera religione im 17. Cap. und andern Socinianern noch nicht gelesen hat/ daß die Socinianer das absolutum decretum Calvinii als eine Gotteslästerliche Lehre verwerffen / und dagegen lehren 1. daß Gott von Ewigkeit insgemein beschliesse/ daß er alle diejenigen / die an Christum gläuben und ihm gehorchen würden/ selig machen/ diejenigen aber/ die nicht gläuben würden/ ewig verwerffen wolte. 2. Daß Gott den Menschen den freyen Willen lasse/ diese Bedingung des Glaubens zu erfüllen oder nicht zuerfüllen. 3. Daß Gott diejenigen / welche die Bedingung des Glaubens erfüllen / in der Zeit zum ewigen Leben erwehle. 4. Daß ein erwehlter Mensch seiner Erwehlung wieder verlustig werden könne/ und endlich 5. daß bey denen/ die im Glauben gestorben/ die ewige Herrlichkeit/ und bey denen/ die im Unglauben gestorben/ das ewige Verderben folge. Und dannenher machen die Socinianer einen Unterscheid unter der prædestination und unter der election. Von der prædestination sagen sie/ daß sie von Ewigkeit / und ohne Absehen auf gewisse Personen insgemein geschehen / von der election aber geben sie vor / daß sie bey gewissen Personen geschehen/ und sich anfangs so bald diese Personen zu gläuben anfangen; jedoch aber / so lange diese Personen leben/ wieder aufhören könne / dafern solche Personen vom Glauben oder Gehorsam ablassen. Woraus denn leichtlich zuersehen / daß die Socinianer gar nicht des Calvinii absolutum decretum statuiren. Denn / ob sie gleich bisweilen einer electionis absolutæ gedencen / hat doch solches mit der Calvinisten Lehre ganz keine Verwandniß / alldieweil sie durch die electionem absolutam die würckliche glorification verstehen/ welche

welche sie deswegen electionem absolutam nennen / weil bey denjenigen / die im Glauben selig gestorben / die Bedingung des Glaubens absolviret und vollendet ist / und daher ihre Erwehlung zum ewigen Leben nicht mehr / wie vorhin / verändert werden kan. Und dannenher hat mein Hr. Gegner seine so offft und so hochgerühmte Wissenschaft in den Socinianischen Controversien gar schlecht erwiesen / wenn er vorgiebt / daß die Socinianer des Calvinii absolutum decretum statuiren. Denn / wo hat wol Calvinus gelehret / daß die Erwehlung nicht weniger als die Berufung der Menschen erst in der Zeit geschehe ? Wo hat wol Calvinus gelehret / daß die Erwehlung zum ewigen Leben widerruflich sey ? Wo hat Calvinus gelehret daß das decretum prædestinationis in Absehen auf die Bedingung des Glaubens und Gehorsams geschehen ? Wo hat Calvinus gelehret / daß den Menschen freye Macht von GOTT gelassen sey / die Bedingung des Glaubens und heiligen Lebens zu erfüllen oder nicht zu erfüllen ? In Summa / es kan der Himmel nicht so weit von der Erde seyn / als die Calvinisten und Socinianer in der Lehre von dem decreto prædestinationis voneinander seyn / daher die Reformirten in diesem Artickel mit den Socinianern gar nicht zufrieden seyn / und hingegen die Socinianer das absolutum Calvinii decretum vieler absurditäten und Gotteslästerlicher consequentien beschuldigen.

Es ist aber auch eine wunderliche Beschreibung (des) absoluti decreti, die mein Hr. Gegner macht / wenn er sagt : Die Socinianer statuiren mit dem Calvino das absolutum decretum. nach welchem sie die grossen Sünder für absolut ohne Ansehung der Busse verwerflich und unbekehrlich halten. Ist das nicht ein selzamer Mischmasch ? Was heisset denn ohne Ansehen der Busse für unbekehrlich

halten? Und wo hat denn Calvinus die grossen Sünder ohne Ansehen der Busse für verwerflich gehalten? Wo hat er gelehret/ daß zum Exempel David / Petrus und andre grosse Sünder/ ungeachtet sie wahre Busse gethan/ dennoch verwerflich und unbekehrlich gewesen? Ja/ es werden auch die Socinianer die grossen Sünder nicht leichtlich absolute und schlechter dinges für verwerflich und unbekehrlich halten / ohne daß sie mit meinem Hn. Gegner lehren / daß Gott oftmals die gottlosen Menschen dergestalt verhärte/ daß sie sich nicht mehr zu ihm bekehren können / welches sie nicht aus dem absoluto decreto her deriviren/ sondern / von den vorhergegangenen Sünden der Menschen/ mit welchen sie diese Gerichte der Verstockung verdienen. Sonst aber pflegen die Socinianer den grossen Sündern nicht absolute alle Gnade abzusagen. Denn/ wie ich in meiner Antwort auf die 4te Beylage p. 25. & 94. angemercket / so machen sie einen Unterscheid zwischen der ordentlichen und ausserordentlichen Gnade/ zwischen denen/ die noch Zeit haben in ihrem Leben Busse zu thun / und welche solche Zeit nicht haben/ unter den Sünden / die vor der Erkenntniß der Wahrheit begangen werden / und unter denen/ die nach der Erkenntniß der Wahrheit begangen werden ; unter den Menschen / die das Joch der Sünden schon einmahl abgeworffen haben; und unter denen/ die es noch nicht abgeworffen haben/ und so fort an. Und dawider wird nun zwar von meinem Hrn. Gegner in seiner 5ten Beylage p. 73. eingewendet/ daß er in den Socinianischen Schrifften noch nicht finden können/ wo sie gelehret / daß ein Tod-Sünder ausserordentliche Gnade Gottes zugewarten habe. Allein / mich wundert sehr / daß mein Hr. Gegner / der in den Schrifften der Socinianer so bewandert seyn will/ keine ausserordentliche Gnadesfür die Tod-Sünder in den Socinianischen Schrifften habe



habe finden können. Ich will ihm aber aus dem Traume helfen. Eben an dem Orte/ da Hr. D. R. vorgiebt/ daß er diese außerordentliche Gnade Gottes in den Schriften der Socinianer nicht habe finden können/ führet er etliche Worte des Smalcii an/ die er in seiner refutatione thesium Franzii pag. 290. gelesen haben will: remittuntur etiam post agnitam veritatem peccatorum habitus, sed iis tantum, qui adhuc sunt novitii, & vel per temporis vel ætatis defectum vel aliis de causis nondum peccati jugum excusserunt, si scilicet resipiscant, ut ex loco 1 Joh 11. 2. apparet. Wenn nun Hr. D. R. diese Worte/ wie er vorgiebt/ in des Smalcii refutatione thesium Franzii gelesen/ so ist es gewißlich höchlich zu verwundern/ daß er die immediate und unmittelbahrer Weise darauff folgende Worte nicht auch gelesen/ welche also lauten: remitti etiam possunt peccatorum habitus, quos isti contraxerunt denuo, qui semel jugum peccati prorsus excusserunt, sed difficulter, & non nisi superveniente nova gratia extra novum fœdus. Aus welchen Worten klärlich zuersehen/ daß es falsch sey/ wenn Hr. D. R. in seiner 5. Beyl. p. 74. schreibt: daß die Socinianer allein den novitiis Christianis, die erstlich die Christliche Religion zu erkennen angefangen/ und entweder aus Mangel der Zeit oder völligen Alters/ oder anderer Ursachen das Sünden-Joch noch nicht abgeworffen haben/ einige Gnade versprechen. Denn/ Smalciius schreibt in den angeführten Worten ausdrücklich/ daß auch diejenigen/ die das Sünden-Joch schon abgeworffen haben/ Vergebung ihrer Sünden erlangen können/ ob zwar solches gar schwer hergehe und eine neue außerordentl. Gnade dazu erfordert werde. Hätte aber Hr. D. R. solche außerordentl. Gnade in den Schriften der Socinianer nicht finden können/ so hätte ihm Hr. D. Musæus in seine Bericht von der Buße/

part. 3. c. 3. p. 457. gute Nachricht davon geben können. Er rühmet ja / wie Hr. D. Musæus ihm diesen Bericht geschendet / und wie er diesen Tractat eher und fleißiger als ich gelesen / daher ich nicht weiß / wie es kommen müsse / daß er sich auff die loca der Socinianer gar nicht besonnen hat / die von Hn. D. Musæo an besagtem Orte angeführet werden. Bevoraus da der seel. Musæus daselbst viel Blätter nacheinander in dieser materie zugebracht / und solche Zeugnisse von der ausserordentlichen Gnade Gottes nicht allein aus dem Smalcio / sondern auch aus dem Crellio und slichtingio angeführet hat. Und demnach möchte doch der liebe Mann mit seinem steten Prahlen und Großsprechen einmal inne halten / u. sein piano gehen. Es stehet gar kahl / wenn einer eben an dem Orte / da er seine Unwissenheit in den Socinianischen Controversien bloß giebt / von seinem Nächsten schreibet: er möchte immer von Socinianischen und Arminianischen Controversien stille schweigen / ich weiß / daß er dieselbigen nicht gründlich inne hat. Doch möchte sich mein Hr. Gegner mit seiner eingebildeten Wissenschaft in den Socinianischen controversien immerhin aufblehen / wenn er nur den consensum mit den Socinianern fahren lassen wolte!

Ich habe zu solchem Ende meinen Hn. Gegner in meiner Antwort auf die 4 Beylage abermals auff den 12 Artickel der Augspurgischen Confession gewiesen / und nach Anleitung des sel. Hn. D. Schmides gezeiget / 1. daß durch die Gefallenen alle diejenigen / die nach der Tauffe in Sünden gefallen / verstanden werden / keinen ausgenommen. 2. Daß die Gefallenen bis an ihren Tod / so offt sie Busse thun / Vergebung der Sünden erlangen können / und 3. daß Gott allen Gefallenen die Gnade zur Busse zukommen / gerne geben wolle. Und weil zu den Gefallenen auch die Verstockten gehören / so habe ich daraus geschlossen

geschlossen

§ 1

schlossen/ daß auch ein Verstockter sich bekehren/ und bey erfolgter Bekehrung Vergebung seiner Sünden erlangen könne.

Hierauff antwortet nun Hr. V. R. in seiner 5. Beylage/ und will die Sache recht aus dem Grunde heben/ wenn er sagt: Alle verstockte Sünder sind Gefallene/ aber nicht alle gefallene Sünder sind auch verstockte. Ich nehme dieses an/ und mache einen solchen Schluß:

Allen Gefallenen kan die Vergebung der Sünden zu aller Zeit/ wenn sie Busse thun/ wiederfahren.

Alle verstockte Sünder sind Gefallene.

Darumb kan allen verstockten Sündern zu aller Zeit/ wenn sie Busse thun Vergebung der Sünden wiederfahren.

Der minor oder andre Satz ist aus Hn. D. R. klaren Worten hergenommen/ die schon allbereit aus der 5. Beylage angezogen worden. Der major oder erste Satz stehet in dem 12 Artickel unserer Augspurg. Confession/ da es heisset: de poenitentia docent, quod lapsis post baptismum contingere possit remissio peccatorum quocunque tempore cum convertuntur. Es redet die Augspurgische Confession nicht von etlichen Gefallenen/ sondern de lapsis von den Gefallenen insgemein/ wie Hr. D. Seb. Schmid/ und alle Theologi unserer Kirche angemercket haben. Und wenn demnach mein Hr. Gegner den ersten Satz leugnen will/ so muß er der Augspurgischen Confession widersprechen/ und hiemit bezeugen/ daß ihm der consensus cum Smalcio lieber sey als der consensus cum orthodoxis. Alldieweil er aber allem Ansehen nach auff die Augspurg. Confession nicht viel mehr geben will/ so wil ich nur den Schluß aus seinen eigenen Worten machen. Er schreibet: Alle verstockte Sünder sind Gefallene/ aber nicht alle Gefallene Sünder sind auch verstockt. Diese  
(die

(die verstockte Sünder) können nach der H. Schrift und D. Luthers Lehre nicht Busse thun / jene aber (die Gefallene) weil sie nicht ganz verstocket seyn / können durch Gottes Gnade noch Busse thun.

Aus diesen Worten mache ich einen solchen Schluß:

Alle Gefallene können durch Gottes Gnade Busse thun.

Alle verstockte Sünder sind Gefallene.

Darumb können alle verstockte Sünder durch Gottes Gnade Busse thun.

Wider den ersten Satz hat Hr. D. R. nichts einzuwenden / wenn er sich nicht selbst auff's Maul schlagen will. Denn / er macht einen Unterscheid unter den Verstockten und unter den Gefallenen. Von den Verstockten sagt er / daß sie nach der H. Schrift und D. Luthers Lehre nicht Busse thun können; Von den Gefallenen aber sagt er / daß sie durch Gottes Gnade noch Busse thun können / und muß solches nothwendig von allen Gefallenen verstehen / weil er auch alle Verstockete mit unter die Gefallenen rechnet. Den andern Satz kan er auch nicht leugnen / *αὐτὸς ἐφ' εἶπε*, es sind seine eigene Worte. Darum muß er auch zugeben / daß alle verstockte durch Gottes Gnade Busse thun können. Es möchte aber wol jemand einwenden / wie sich das zusammen reime / wenn Hr. D. R. sagt / daß die Gefallenen noch durch Gottes Gnade Busse thun können weil sie nicht ganz verstockt seyn / und daß gleichwol alle Verstockte Gefallene sind. Sind die Gefallene / wie Hr. D. R. spricht / noch nicht ganz verstockt / so können ja die ganz Verstockten unter die Gefallenen nicht gehören. Wenn aber alle verstockte und also auch die ganz Verstockten unter die Gefallenen gehören / so kan ja von den Gefallenen insgemein nicht gesagt werden / daß sie nicht ganz verstocket

ctet

cket sind? Antwort: Dafür lasse ich Hr. D. K. sorgen/ wie er dieses ungereimte Zeug zusammen reimen wolle. Hat er den Karn in den Schlamm hineingeführet/ so mag er sehen/ wie er wieder heraus komme.

Je weiter ich aber in die 5te Beylage hinein gerathe/ je mehr kan ich spüren/ wie Gott den Mann habe fallen lassen. Ich hatte in der Antwort auf die 4te Beylage angemerket/ wie abgeschmackt es herauskomme/ wenn mein Antagonista aus den Worten 2. Paral. XII, 5. So spricht der Herr: Ihr habt mich verlassen/ darum hab ich euch auch verlassen in Sisaks Hand / erweisen will/ daß Gott oft die Menschen schon in diesem Leben auf ewig verlasse/ daß sie nimmermehr Busse thun / noch selig werden können / weil es ja eine ungereimte Folge wäre / wenn ich also schlüssen wolte: Welche Gott in Sisaks Hand verlassen hat / die sind schon in diesem Leben ewig von Gott verlassen. Nun aber hat Gott das ganze Königreich Juda in Sisaks Hand verlassen. Darum hat Gott das ganze Königreich Juda und alle dessen Einwohner schon in diesem Leben auf ewig verlassen. Ich will diesen ungereimten Schluß nicht lange widerlegen. Der H. Geist selber hat ihn widerleget/ wenn er bezeuget/ daß die Einwohner des Königreichs Juda sich für Gott gedemüthiget und aus Sisaks Hand so weit errettet worden/ daß sie nicht gänglich durch ihn verderbet/ sondern nur in etwas seiner Dienstbarkeit unterworffen worden. Was bekomme ich nun von meinem Hn. Gegner in seiner 5. Beylage für eine Antwort? Anfänglich censiret er dieses/ daß ich das Königreich Juda genennet/ und meynet/ daß ich das Königreich Israel hätte nennen sollen. Es kan aber dieser Streit durch die Aufschlagung des angeführten Spruches am besten entschieden werden. Der ganze 5te Vers im 12. Cap. des 2. Buchs

C

der

der Chron. lautet also : Da kam Semaja der Prophet zu Rehabeam und zu den Obersten Juda/ die sich gen Jerusalem versamlet hatten/ und sprach zu ihnen : So spricht der HErr/ ihr habt mich verlassen/ darum hab ich euch auch verlassen in Sisacks Hand. Hier fragt sich nun/ ob vom Königreiche Juda oder vom Königreiche Israel geredet werde? Ich habe gesagt/ dabey ich auch noch verbleibe/ daß Gott der HErr und dessen Diener den Prophet Semaja in diesen Worten das Königreich Juda gemeynet/ Hr. D. R. aber meynet/ich hätte geirret/ u. setzt pro autoritate in parenthesi (es soll Israel heißen.) So ist demnach ferner die Frage: Ob Rehabeam König in Juda oder in Israel gewesen? Ob die Obersten in Juda zum Königreich Juda oder zum Königreich Israel gehöret? Ob Jerusalem zum Königreich Juda oder Israel gehöre? Ich sage: Rehabeam/ die Obersten in Juda und die Stadt Jerusalem gehören zum Königreich Juda; Hr. D. R. sagt: es soll Israel heißen. Daß wir uns über dieser Frage bey vornehmen Theologis erst belehren lassen wolten/ würde nicht nöthig seyn. Ein junger Knabe/ ein einfältiger Handwercks-Mann/ der nicht ganz frembde in der Bibel ist/ wird so viel wissen/ daß nach Salomons Todte/da das Königreich Israel zertheilet worden/ ist Rehabeam über die Stämme Juda und Benjamin König worden / und zu Jerusalem residiret/ welches Theil das Königreich Juda genennet worden; da hingegen das übrige Theil der andern zehen Israelitischen Stämme/ welcher Theil das Königreich Israel genennet worden/ dem Jerobeam heimgefallen. Da nun aber in der H. Schrift ausdrücklich gesaget wird / daß Gott zu Rehabeam und den Obersten in Juda zu Jerusalem gesagt: so spricht der HErr: ihr habt mich verlassen/ darum hab ich euch auch verlassen in Sisaks Hand/

so

so sehe ich nicht/ wie Hr. D. R. aus dem Königreich Juda das Königreich Israel machen könne. Das sehe ich aber wol/ daß Hr. D. R. die Sprüche/ mit welchen er seine irrige Meynung bekräftigen will/ nicht einmal nachschlage/ und noch vielweniger dieselbige recht im Gedächtniß habe. Denn/ wenn er diesen Spruch nachgeschlagen/ oder auch denselbigem recht ins Gedächtniß gefasset hätte/ so würde er nicht durch diese censur: (es soll Israel heißen) so verstoßen haben. Es wird zwar allhier auch Israels gedacht v. 1. & 6. Jedoch aber erhellet aus den Umständen der Historie zur Genüge/ daß allhier der Name Israel nicht von dem Namen Juda unterschieden worden/ sondern für den Namen Juda gesetzt worden sey. Im übrigen ist kein Wunder/ weil mein Herr Gegner die Sprüche/ die er gebraucht/ nicht einmal ansehen will/ daß er mit denselbigen so wunderselkame Sprünge macht/ die er sonst nicht versuchen würde/ wenn er die Sprüche recht angesehen hätte. Man sehe doch nur den wunderselkamen Sprung an/ den er mit diesem Spruche vornimmt: Ihr habt mich verlassen/ darum hab ich euch auch verlassen in Sisaks Hand/ damit er daraus erzwingen möge/ daß GOTT oftmahls die Menschen schon in diesem Leben auf ewig verlassen pflege. Denn/ er machet einen solchen Schluß: Welche GOTT wegen ihrer Unbußfertigkeit in Sisaks als eines Feindes Hand verläßt/ dieselbigen/ wenn sie verstockt bleiben/ verläßt er auch geistlich und ewig.

Nun hat er das ganze Königreich Juda (es soll Israel heißen/ scilicet!) also verlassen/ (es soll dabey stehen: und das ganze Königreich ist unbußfertig und verstockt geblieben) das hat D. Hülfemann und ich nicht gesagt/ aber wol die verstockt bleiben/ und nicht Buße thun wollen oder können/ die sind auch ewig in diesem

Leben verlassen worden/wie Hoseas c.X,17. prophezehet:  
 Mein Gott wird sie wegwerffen 2c.

Ist das nicht ein wunderschöner Syllogismus! Hängt nicht alles so fein aneinander/ wie ein Strick/ der aus Sande geflochten wird! Und zwar was den majorem anbelanget/ so ist nicht zu leugnen/ daß Gott diejenigen/ die umb ihrer Sünden willen in eines zeitlichen Feindes Hand verlassen worden/ wenn sie sich nach der zeitlichen Straffe noch mehr verstocken/ noch auf eine härtere Art und Weise zu verlassen pflege/ biß sie endlich in ihrem Todte/ wenn sie sich nicht noch zuvor bekehren/ auf ewig von Gott verlassen werden. Aber/ Hr. D. R. will ohne zweiffel in seinem majore dieses haben/ daß Gott diejenigen/ die er in Sisaks Hand verlassen/ schon in diesem Leben und vor ihrem Todte auf ewig verlassen/ und ihnen alle Gnade zur Busse und Seligkeit gänzlich abgeschnitten habe. Solches aber solte nicht bloß hingesezt/ sondern auch probiret und erwiesen werden. Allein/ es fehlet dem Herrn Gegner am besten. Darum übergehet er die probationem majoris mit Stillschweigen/ und vermeynet diesen defect in minore oder in dem andern Saze durch eine grosse Zulage zu compensiren. Denn/ er spricht/ es sey nicht genug/ daß man in den minore sage/ Gott habe das ganze Königreich Juda/ oder/ wie Hr. D. R. haben will/ Israel/ in Sisaks Hand verlassen; sondern/ es müsse auch dabey stehen/ und das ganze Königreich ist unbußfertig und verstockt geblieben. Aber/ warumb muß denn dieses dabey stehen? Der Hr. Gegner wird mir vergeben/ wenn ich ihm diesen Zusatz wieder auslösche/ und würde auch mein Hr. Gegner vielleicht dieses Zusatzes sich geschämet haben/ wenn er den Ort nachgeschlagen hätte. Denn/ er würde daselbst gefunden haben/ daß die Einwohner des Königreichs Juda/ welche Gott

in



in Sifaks Hand verlassen/ nicht verstockt und unbußfertig geblieben/ sondern sich für Gott gedemüthiget/ daher auch der Zorn Gottes sich von ihnen gewendet/ und nicht alles verderbet worden/ weil in Juda noch etwas gutes gewesen v. 6. 7. & 12. Und demnach mag Hr. D. R. seinen Zusatz/ der dem Heil. Geiste ins Angesicht widerspricht/ nur immer wieder einpacken/ wiewol er nicht gerne daran will/ und vorgiebt/ daß nicht so woler/ als D. Hülsemann solches gesagt/ und setzt noch ferner hinzu: Aber wol die verstockt bleiben und nicht Buße thun wollen und können/ die sind auch ewig in diesem Leben von Gott verlassen worden/ wie Hoseas X. 17. prophезeyet: Mein Gott wird sie verwerffen &c. Welche Worte zwar nicht Hof X. 17. sondern Hof. IX. 17. zubefinden seyn. Aber/ dieser Druckfehler möchte wol hingehen/ wenn nur nicht grössere Fehler hiebey vorgiengen. Denn/ es redet Hr. D. R. von Verstockten/ die nicht Buße thun wollen und können/ und schon in die'm Leben ewig von Gott verlassen seyn. Aber/ solche Leute sind nirgends als in des Hn. Gegners Einbildung zu finden. Nichts findet man davon in den Worten: ihr habt mich verlassen/ darumb hab ich euch auch verlassen in Sifaks Hand. Nichts findet man in der Prophezehung Hosea. Denn/ wenn gleich Herr D. R. sich noch so sehr marterte/ und diesen Spruch Hosea noch ärger marterte/ als sich selber/ so wird er doch nimmermehr daraus erzwingen können/ daß GOTT die Kinder Israel dergestalt verworffen/ daß er ihnen schon in diesem Leben allen Weg zur Buße und seiner Gnade abgeschnitten hätte. Es siehet aber auch Hr. D. R. gar wol/ daß er mit seinem Sifak nicht fortkommen kan/ darumb will er die Schuld auff den guten Hn. D. Hülsemann wälzen. Aber/ wo hat denn Hr. D. Hülsemann gesagt/ daß die Einwohner des Königreichs Juda/

welche Gott in Sisacks Hand gegeben/ unbusfertig und ver-  
 kockt geblieben? Und wo hat D. Hülsemann mit diesem Spruche:  
 Ihr habt mich verlassen/ darumb hab ich euch auch ver-  
 lassen in Sisacks Hand/ so krumme Sprünge gemacht? Es  
 fällt mir aber hierbey ein/ was die Herrn Theologi Jenenses  
 in ihrer ausführlichen Erklärung über drey und neunzig ver-  
 meynete Religions- Fragen oder Controversien pag. 93. &  
 seqv. von dem Mißbrauch der testimoniorum Hülsemanni  
 angemerket haben. Ihre Worte lauten also: Des sel. D.  
 Hülsemanni Worte/ die Censor absque iudicio zum Be-  
 weis seines Nachspruchs oder propositionis minoris so  
 weitläufftig anführet / lassen wir an ihrem Ort beru-  
 hen/ und halten diesen fürnehmen nunmehr seligen  
 Mann wohlentschuldiget / wenn er etwa unter vielen  
 wichtigen Geschäften in fervore Disputationis sich worinn  
 übereilet/ und eine Sache so genau nicht erwogen hat /  
 wie vielleicht bey besserer Muße und Weile würde gesche-  
 hen seyn / wollen auch deren keines / was bishero auff  
 Censoris argumenta erheischender Nothdurfft nach hat  
 müssen geantwortet werden / ihm entgegen gesetzt / oder  
 einigerley Weise damit zu nahe getreten haben / sondern  
 wir erkennen vielmehr an ihm die fürtreffliche Gaben/  
 die Gott zur Erbauung seiner Christlichen Kirche in ihn  
 gelegt gehabt/ und so etwas menschliches in seinen Schrift-  
 ten sich ereignet / wie er denn auch ein Mensch und nicht  
 ohne menschl. Schwachheit gewesen/ so bedecken wirs lie-  
 ber mit dem Mantel Christlicher Liebe/ und übergehens  
 mit Stillschweigen / als daß wirs regen / und zu seiner  
 Berunglimpfung in Disputat zuziehen veranlassen sol-  
 ten. Wir müssen aber beklagen / daß man auff Univer-  
 sitäten solchen Leuten / denen es an gründlicher erudition  
 er-

ermangelt / und die mit fürnehmer und wolverdienter  
 Männer Schriften nicht recht umzugehen / noch mit sol-  
 chem *judicio* dieselbe zu lesen wissen / daß sie / wo etwa aus  
 Ubereilung etwas versehen worden / solches *observireñ* /  
 und entweder *commodo sensu* erklären / oder auch un-  
 term Mantel Christlicher Liebe bedeckt lassen / und mit  
 Stillschweigen übergehen könnten ; daß / sagen wir / sol-  
 chen Leuten zugelassen wird / Theologiam zu dociren / zu  
 disputiren / Controversien / denen sie bey weitem nicht ge-  
 wachsen sind / *publicè & privatim* zu tractiren / Theolo-  
 gorum Schriften zu *sugilliren* / ja die Theologiam zu re-  
 formiren / u. *terminos*, so jederzeit in der Christl. Kirche  
 in vollem Gebrauch gewesen / und allerdings in der Heil.  
 Schrift fest gegründet sind / als ob solche mit der einge-  
 bildeten Art *ἀκριβως* zu reden / nicht bestehen könnten / aus-  
 zumustern oder umbzukehren / &c. Denn / wenn sol-  
 che wichtige Dinge sich zu unternehmen ungeschickten  
 Leuten / die zu nichts weniger / als hierzu mit nöthigen  
 Gaben ausgerüstet sind / vergönnet wird / und hernach  
 dieselbe über fürnehmer und wolverdienter Theologen  
 Schriften kommen / und was etwa auff gewisse Masse  
 oder *certo respectu*, oder *cum improprietate quadam*, o-  
 der aus Ubereilung geschrieben worden / *absque judicio*  
 und *delectu* annehmen / als sey alles absolute, proprie,  
 accurate geredet / u. nicht auff die *momenta rerum* sehen /  
 sondern ohne Unterscheid / was ihnen in solchen Schrift-  
 ten zu Gesichte kömt / ergreifen und hernach ihre unge-  
 gründete Einbildungen und Phantasien darauff bauen /  
 was kan anders erfolgen / als daß fürnehme und wohl-  
 verdiente Leute in der Grube beschimpffet / die Theolo-  
 gia aber mit ungegründeten *opinionibus* angefüllet / die  
 discen-

discentes confundiret, und die Christliche Kirche mit länger mehrren Streitigkeiten und Gezäncke beschweret/ geärgert und betrübet werde.

Alldieweil aber Hr. D. R. eben auff der Seite / da er seinen schönen syllogismum gemacht / mich beschuldiget / als ob ich in meiner Antwort auf die 4. Beilage pag. 42. sophistic und tückischer Weise mit ihm umbgegangen / will ich sein Vorgeben kürzlich untersuchen. Ich habe daselbst zu wissen verlangt / wie Hr. D. R. das zusammen reimen wolle / wenn er sagt / daß Gott nach seinem vorhergehenden Willen / auch die Sünder wider den H. Geist selig haben wolle / und doch in seiner 1. Beilage p. 36. den vorhergehenden Willen Gottes also beschreibet / als wenn Gott nach demselbigen nur diejenigen / die sich bekehren lassen / selig machen wolte. Daher ich einen solchen Schluß gemacht:

Welche Gott nach seinem vorhergehenden Willen selig haben will / dieselbigen sind Sünder / die sich bekehren lassen;

Die Sünder wider den H. Geist will Gott nach seinem vorhergehenden Willen selig haben;

Darumb sind die Sünder wider den H. Geist / Sünder / die sich bekehren lassen.

Den ersten Satz hab ich aus des Hn. Gegners 1. Beil. hergenommen / da er saget: Nach dem vorhergehenden allgemeinen Gnaden-Willen will Gott alle Sünder / die sich bekehren lassen / selig machen. Den andern Satz hab ich aus seiner epistola ad Rosteuscherum p. 19. bewiesen / da er ausdrücklich schreibt / daß Gott nach seinem vorhergehenden Willen auch die Sünder wider den H. Geist bekehret und selig haben wolle. Und daraus hab ich geschlossen / daß er

er

er aus seinen eigenen Sätzen zugeben müsse/ daß die Sünder wider den H. Geist solche Sünder sind / die sich bekehren lassen. Hierauf antwortet nun der Hr. Gegner / daß er zwar in seiner 1. Beyl. geschrieben : Gott will nach seinem vorhergehenden Willen alle Sünder / die sich bekehren lassen / selig haben / aber daraus folge nicht / daß diejenigen / welche GOTT nach seinem vorhergehenden Willen selig haben will / solche Sünder sind / die sich bekehren lassen. Allein / ich sehe keine Ursache / warum diese beyde propositiones nicht æquipollent und gleichgültig seyn solten. Denn / wenn ich zum Exempel sage : Gott will alle diejenigen / die im wahren Glauben sterben / würcklich selig machen / so kan ich auch sagen : alle diejenigen / die Gott würcklich selig machen wil / sind solche Leute / die im wahren Glauben sterben. Wenn ich sage : Gott will alle diejenigen in die ewige Verdammniß stossen / welche im Unglauben sterben / so kan ich auch sagen : alle diejenigen / die Gott in die ewige Verdammniß stossen will / sind solche Sünder die im Unglauben sterben. Und daher sehe ich auch in diesen beyden propositionibus keinen Unterscheid / wenn gesagt wird : Gott will nach seinem vorhergehenden Willen alle Sünder / die sich bekehren lassen / selig haben / und wenn ich sage : welche Gott nach seinem vorhergehenden Willen selig haben will / dieselbigen sind Sünder / die sich bekehren lassen. Doch meynet Hr. D. R. daß er einen Unterscheid unter diesen beyden propositionibus gefunden. Meine Proposition , spricht er / ist schriftmäsig / und zeigt daß der vorhergehende Wille Gottes bedinglich sey / nemlich daß er alle die / so Busse thun / und sich actu und würcklich bekehren lassen / selig machen wolle. Des Gegners Proposition aber ist Sophistisch und betrüglich eingerichtet / als wenn sich die alle bekehren ließen / die Gott nach seinem Gna-

D

den

den Willen selig haben will / welches falsch ist. Allein /  
 so die erste Proposition schriftmäßig ist / so muß die andre  
 auch schriftmäßig seyn; ist die andre sophistisch und betrüglich /  
 so muß die erste auch Sophistisch und betrüglich seyn. Denn /  
 beyde propositiones zeigen an / auff was für ein objectum  
 der vorhergehende Wille Gottes gerichtet sey / oder was es  
 für Leute seyn / die Gott nach seinem vorhergehenden Wil-  
 len selig haben will / nemlich / nach der Aussage meines Ge-  
 gners / solche Leute / die Buße thun / und sich actu oder würck-  
 lich bekehren lassen. Damit aber noch mehr erhelle / daß ich  
 Hr. D. N. mit meinem syllogismo kein Unrecht gethan / son-  
 dern ihn nur in seinen eigenen Stricken gefangen / so frage ich  
 den Hn. Gegner / wenn er spricht: Gott will nach seinem  
 vorhergehenden Gnaden Willen / alle Sünder / die sich  
 bekehren lassen / selig haben / ob seine Meynung diese sey /  
 daß Gott nach seinem vorhergehenden Willen nur allein al-  
 le diejenigen Sünder / die sich bekehren lassen / das ist / wie er  
 sich selbst erkläret / die Buße thun und actu und würcklich sich  
 bekehren lassen / selig haben wolle; oder ob seine Meynung  
 vielmehr diese sey / daß Gott auch diejenigen / die sich nicht  
 bekehren lassen / nach seinem vorhergehenden Willen selig ha-  
 ben wolle? Ist seine Meynung / daß Gott nach seinem vor-  
 hergehenden Willen auch diejenigen selig haben wolle / die sich  
 nicht bekehren lassen; Warumb handelt er denn so sophistisch  
 und betrüglich / daß er in der Beschreibung des vorhergehen-  
 den Willens allein derjenigen gedencket / die sich bekehren las-  
 sen oder actu und würcklich bekehret werden? Ist aber seine  
 Meynung / daß Gott allein diejenigen / die sich bekehren las-  
 sen / oder actu und würcklich sich bekehren / nach seinen vor-  
 hergehenden Willen selig haben wolle / warumb schreibet er  
 denn in seiner epistola ad Rosteuscherum p. 19. voluntate  
 antecedente Deus omnes, etiam peccatores in Spiritum  
 S. sal-

S. salvos vult, daß **GOTT** nach seinem vorhergehenden Willen auch die Sünder wider den heiligen Geist haben wolle / da er doch die Sünder wider den H. Geist nicht für solche Sünder hält / die sich bekehren lassen? Will **GOTT** nur diejenigen / die sich bekehren lassen / nach seinem vorhergehenden Willen selig haben / warum schreibet er denn in seiner epistola ad Rosteuscherum p. 40. verissimum est, Deum secundum antecedentem voluntatem omnes peccatores etiam excæcatos velle converti, es ist die lauterer Wahrheit / daß **GOTT** nach seinem vorhergehenden Willen alle Sünder / auch die verblendeten bekehret haben wolle. Wie reimet sich nun dieses zusammen? bald sagt mein Hr. Gegner / **GOTT** will diejenigen / die sich bekehren lassen oder actu und würcklich bekehret werden / selig haben. bald sagt er: **GOTT** will alle Sünder / auch die verblendeten / auch die Sünder wider den H. Geist selig haben. Und solche contradictoriæ confusiones müssen daraus entstehen / wenn man eine neue Theologie einführen / und doch zugleich das Ansehen haben will / als ob man es mit den alten Theologis halten wolte. Denn / das ist eine neue Theologie, wenn mein Herr Gegner lehret / daß **GOTT** nach seinem vorhergehenden Willen nur diejenigen / die actu oder würcklich sich bekehren / selig machen wolle. Dahingegen unsre Theologi bisher insgesamt gelehret / daß **GOTT** diejenigen / welche Busse thun und actu oder würcklich sich bekehren lassen / nach seinem folgenden Willen selig mache. Wenn aber Hr. D. N. in seiner neuen Theologie lehren will / daß **GOTT** nach seinem vorhergehenden Willen nur diejenigen die sich würcklich bekehren lassen / selig haben wolle / so möchte er ja nicht mehr mit unsern Theologis lehren / daß **GOTT** nach seinem vorhergehenden Willen alle Menschen / auch die Verblendeten / auch die Sünder wider den heiligen Geist selig haben wolle.

Denn/das läßt sich mit seiner neuen Lehre gar nicht zusammen reimen, Allbiweil ihm aber schon zum öfftern von mir und andern gezeiget worden / wie sehr er in der Lehre von dem vorhergehenden Willen Gottes verstossen / so will ich mich nicht weiter dabey auffhalten / sondern nur anführen / was der hochwürdige Theologus zu Jena Hr. D. Friedemann Bechmann/einer von den ältesten und hochverdientesten Theologis unserer Zeit/in seiner Synopsi Theologiae, welche in verwichener Oster-Messe herausgekommnen / von dem vorhergehenden Willen Gottes geschrieben. Er spricht: voluntas Dei antecedens a Nostratibus ita solet explicari, quod sit voluntas Dei, qua Deus aliquid vult non habita ratione causæ vel conditionis ex parte creaturæ prævisæ. E. g. cum 1. Tim. II, 4. dicitur, quod Deus vult omnes homines salvos fieri, est antecedens voluntas. Hoc enim vult Deus ex se, nondum habita ratione conditionis, ex parte hominum requisitæ. Consequens autem voluntas dicitur, qua Deus aliquid vult habita ratione conditionis, quam ex parte creaturæ Deus requirit. e. g. cum Joh. III, 16 dicitur, quod Deus velit, ut omnis qui credat in Christum salvus fiat, est consequens voluntas, qua nempe Deus vult salutem hominis habita ratione conditionis, quam ex parte hominis requirit, nempe fidei. Dieses klinget gar anders als die neue Theologie meines Gegners. Herr D. Bechmann sagt mit unsern Theologis, daß der vorhergehende Wille Gottes kein Absehen habe auff eine Bedingung auff seiten der Menschen; aber Hr. D. R. lehret in seiner 5. Beyl. p. 6. & 37. und sonst zum öfftern / daß der vorhergehende Wille Gottes bedinglich sey. Den folgenden Willen Gottes erkläret Hr. D. Bechmann mit dem Spruch Joh. III. 16. da gesagt wird / daß alle / die an Christum gläuben / nicht sollen

vers



verlohren werden / sondern das ewige Leben haben. Aber  
 Hr. D. R. lehret gerade das Widerspiel / indem er eben die-  
 sen Spruch Joh. III, 16. zu dem vorhergehenden Willen rech-  
 net. Denn / er machet in seiner andern parænesi pag. 10.  
 in der 5. cautel eine solche Beschreibung des vorhergehenden  
 Willens: voluntas Dei antecedens est desiderium Dei  
 salvandi omnes peccatores, qui in Christum credunt,  
 & in ea fide ad finem vitæ perseverant Joh. III, 16. Der  
 vorhergehende Wille Gottes ist das Göttliche Verlan-  
 gen / selig zu machen alle Sünder / die an Christum gläu-  
 ben / und in solchem Glauben bis an das Ende ihres Le-  
 bens verharren Joh. III, 16. Und also ist bey Hr. D. R. alles  
 umbgekehrt. Denn / was unsere Theologi für den folgenden  
 Willen Gottes halten / das hält er für den vorhergehenden  
 Willen. Und da möchte ich nun abermahl gerne sehen / wie  
 Hr. D. R. zusammen reimen wolle / daß er in seiner andern  
 parænesi den vorhergehenden Willen Gottes beschreibet als  
 ein Verlangen selig zu machen alle / die an Christum gläuben /  
 und in solchem Glauben beständig verharren; und dennoch  
 in seiner epistola ad Rosteuscherum schreibet / daß Gott  
 nach seinem vorhergehenden Willen die Sünder wider den  
 H. Geist selig haben wolle. Sind denn die Sünder wider  
 den H. Geist auch solche Sünder / die an Christum gläuben /  
 und im Glauben beständig verharren? Ich mache einen sol-  
 chen Schluß:

Gott will nach seinem vorhergehenden Willen selig ma-  
 chen alle Sünder / die an Christum gläuben / und  
 in solchem Glauben beständig verharren.

Die Sünder wider den H. Geist sind nicht solche Sünder /  
 die an Christum gläuben und in solchem Glauben  
 beständig verharren.

D 3

Dars

§ 30 §

Darumb will Gott die Sünder wider den H. Geist nicht  
nach seinem vorhergehenden Willen selig haben.

Wider den ersten Satz hat der Herr Gegner nichts einzuwenden. Denn/ es sind seine eigene Worte. Der andre Satz ist auch so klar/ daß von niemand geleugnet werden kan. Denn/ wenn die Sünder wider den H. Geist an Christum gläubeten/ und im Glauben beständig verharreten/ so könnte nicht von ihnen gesaget werden/ daß ihre Sünde weder in diesem noch in jenem Leben vergeben werden könne. Und demnach muß der Hr. Gegner auch die conclusion passiren lassen/ daß Gott nach seinem vorhergehenden Willen nicht wolle/ daß die Sünder wider den H. Geist selig werden. Ist aber dieses wahr/ so muß es falsch seyn/ was er in epistola ad Rosteuscherum geschrieben : Gott will nach seinem vorhergehenden Willen auch die Sünder wider den H. Geist selig haben. Oder/ so es wahr ist/ was er in der epistola ad Rosteuscherum geschrieben/ so kan die conclusion des iktz angeführten syllogismi nicht richtig seyn/ und consequenter muß es entweder an dem ersten oder andern Satze fehlen. Nun fehlet es nicht an dem andern Satze/ weil es offenbahr ist/ u. ausgemacht/ daß die Sünder wider den H. Geist nicht an Christum glauben/ noch im Glauben bis ans Ende verharren. Darumb muß der Irrthum in dem ersten Satze sticken. Wie denn allerdings dieses einer von den Haupt-Fehlern des Hn. Gegners ist/ daß er den vorhergehenden Willen Gottes beschreibet als ein Verlangen nach dem Heyl aller derjenigen Sünder/ die Buße thun und actu bekehret werden. Daher er auch alle Sprüche/ die von dem vorhergehenden Willen Gottes handeln/ so verkehrt ausleget/ als wenn in denselbigen allein von bußfertigen Sündern gehandelt würde. Da  
doch

doch offenbahr ist / daß Gott nach seinem vorhergehenden Willen aller Menschen Seligkeit verlange. Es saget unser liebster Heyland zu Jerusalem: Wie oft hab ich deine Kinder versäumen wollen / wie eine Henne versamlet ihre Küchlein unter ihre Flügel / aber ihr habt nicht gewollt / Matth. XXIII, 37. Ausser allem Zweifel wird mein Hr. Gegner gestehen / daß Christus nach seinem vorhergehenden Willen die Kinder Jerusalems unter seine Gnaden-Flügel habe sammeln wollen. Aber / sind denn diejenigen / zu welchen Christus gesagt: Ihr habt nicht gewollt / solche Sünder gewesen / die an Christum gegläubet / und im Glauben beständig verharret? Darum möchte doch Hr. D. R. mit seiner neuen definition des vorhergehenden Göttlichen Willens nur zu Hause bleiben.

Was die Haupt-Frage anbelangt / so habe ich die Evangelische Lehre von der allen Sündern bis an den Tod offenstehenden Gnaden-Thüre mit Gottes Hülffe so deutlich und gründlich vertheidiget / daß mein Adversarius nichts dawider aufzubringen vermocht. Daher er mir noch die Antwort auf meine erste Vertheidigung schuldig ist. Denn / da er das Ansehen haben wolte / als ob er in seiner 1. Beylage meine Vertheidigung widerlegen wolte / und gleichwol damit nicht fortkommen konnte / wandte er zu seiner Entschuldigung ein / daß er wegen seiner Meß-Geschäfte nicht wol Zeit hätte / auf meine argumenta zu antworten. Da ich aber hernachmahls in meiner Antwort auf seine erste Beylage mich darüber beschwerte / daß er dasjenige / was ich zu Bestätigung der Evangelischen Lehre von der allgemeinen Gnade Gottes / und zu Widerlegung der verzweiffelten Lehre de termino salutis humanæ peremptorio, vorgebracht / entweder gar nicht berühret / oder / wie  
ein

ein Hahn über glüende Kohlen darüber weggehüpffet/ schickte er mir endlich in dem ersten Theil seiner 4. Beylage einen Anonymum auf den Hals/ welchen er nun gar für einen vornehmen Doctorem Theologiae ausgeben will. Allein/ ich habe schon in meiner Antwort auf die 4te Beylage zu verstehen gegeben / daß ich mit diesem Menschen / welchen Hr. D. R. zu nennen sich geschämet / nichts zuschaffen haben wolle; welcher niemahls Doctor Theologiae gewesen/ auch niemahls diese Ehre haben wird / ob er sich gleich mehr als alle Doctores einbildet / und daher in seinen lästerlichen Schrifften die vornehmsten Doctores unserer Kirche/ sowol lebendige als todte auf das ärgste mitzunehmen sich nicht gescheuet hat. Es hat dieser Anonymus so viel verwirrtes Zeug in seiner Schrift / daß man ex ungue leonem gar bald erkennen kan/ und bin ich versichert/ daß kein Doctor Theologiae sich zum Vater dieser Schrift angeben werde. Solte aber dieselbige Schrift von einem Doctore Theologiae verfertiget seyn / so kan er sich nur melden. Warum schämet er sich denn seines Namens? Er muß gewiß keine gute Sache haben. Denn / wenn ein Doctor Theologiae in seinem Gewissen versichert ist/ daß seine Lehre mit der Heil. Schrift überein stimme/ so darff er sich ja für keine Schande achten / die Wahrheit öffentlich zuvertheidigen / und hat nicht Ursach unter dem Hütlein eines Anonymi zu spielen. Indessen wird meine Vertheidigung für diesem Lichtscheüenden Anonymo wol stehen bleiben/ gleichwie sie auch sowol als meine folgende Schrifften von Hn. D. R. Beylagen unversehr geblieben/ und viel Christliche Herzen in der Wahrheit noch mehr gestärcket worden sind/ da sie gesehen / wie schlecht darauf geantwortet worden.

Ab:

Absonderlich aber / ist auch aus der 5. Beylage zu sehen / wie schlecht Hn. D. R. Sachen stehen / und weiß ich nicht / wie der gute Mann zu solchen wunderlichen Ausflüchten kommen muß / die er hin und wieder fürbringet. Denn / wer solte sich zum Exempel wol davon träumen lassen / daß er einen Unterscheid machen würde unter der allgemeinen Gnade Gottes und unter der Gnade Gottes gegen alle Sünder ohn Unterscheid / wie er im 18. §. thut / allwo er nicht dieses an mir getadelt haben will / daß ich die allgemeine Gnade Gottes allzuhoch gepriesen / sondern nur dieses / daß ich die allgemeine Gnade Gottes gegen alle Sünder ohn Unterscheid allzuhoch gepriesen. Allein / wie kan denn ein Mensch die allgemeine Gnade Gottes preisen / der nicht die Gnade Gottes gegen alle Sünder ohn Unterscheid preiset ? Was er vom Hubero dawider einstreuet / ist eine ungereimte Zunöthigung / weil er gar wol weiß / daß ich keine allgemeine Gnaden-Wahl mit Hubero lehre. Der selige D. Philippus Nicolai ist kein Huberianer gewesen / sondern hat wider den Huberum geschrieben / und doch hat er mit allen rechtgläubigen Theologis Gottes allgemeine Gnade gegen alle Sünder ohn Unterscheid gepriesen / und in seinem examine examinis Pieriani p. 569. & seq. gelehret / daß die Gnaden-Pforte Gottes zur Busse und Bekehrung in dieser Welt NB. keinem / keinem Sünder versperret sey / sondern allen Völkern / allen Nationen unter der Sonnen / allen Menschen-Kindern / Türcken / Tartarn / Sarcenen / Mohren / Mahometisten / Papisten / Calvinisten / Wiedertäuffern / ja / Dieben / Mördern / Berräthern / und allen bösen Buben offen stehe / so lange es heute heisset / und daß Gott eben deswegen mit den Ungläubigē zürne / weil ihnen die Gnaden-Pforte zum ewigen Leben offen stehet / und sie doch

E

nicht

nicht kommen wollen / bis er ihnen endlich durch den zeitlichen Tod die Gnaden-Pforte zuschließt. Woraus denn zur Genüge zu sehen / daß es keine Huberianische Lehre sey / wenn man lehret / daß die Göttliche Gnaden-Pforte allen Sündern ohn Unterscheid bis an ihren Tod noch offen stehe / wie Hr. D. Nicolai in dem angeführten Orte diese Lehre weitläufftiger ausgeführet hat ; von welchem zwar der Autor des unlängst herausgegebenen Catalogi vorgegeben / daß er nur von Bußfertigen geredet. Allein / es muß der Autor dieses Catalogi entweder nicht klug gewesen seyn / oder die Worte des Hn. Nicolai nicht recht angesehen haben. Denn / er sagt ja / daß die Gnaden-Pforte auch denjenigen bis an den Tod offen stehe / welche nicht hinein gehen wollen / und denen endlich in ihrem Tode die Gnaden-Thüre zugeschlossen wird / über welche Gott eben deswegen zürnet / daß sie die Göttliche Gnade verachten / und die endlich nach zugeschlossener Gnaden-Thüre dieses schreckliche Urtheil hören werden : Weichet von mir ihr Uebelthäter. Solten aber solche Leute wol bußfertig seyn ?

Es ist aber auch hieraus zu sehen / daß / wenn von der allgemeinen Gnade Gottes geredet wird / die Frage sey von der allgemeinen Gnade Gottes gegen die annoch lebende Menschen. Daher es gar abgeschmackt ist / wenn mein Hr. Gegner p. 19. schreibet / daß die unendliche allgemeine Gnade Gottes ihren unaussprechlichen Preis behalte / wenn GOTT gleich die Verdammten nicht aus der Hölle erlöset. Denn / solches kan freylich der allgemeinen Gnade Gottes gegen alle Menschen in diesem Leben keinen Abbruch thun. Dadurch aber wird der allgemeinen Gnade Gottes gegen alle annoch lebende Menschen Abbruch gethan / wenn man fälschlicher Weise lehret / daß Gott vielen Menschen schon in diesem

diesem

diesem Leben seine Gnade auf ewig versage. Und wer dieses lehret/ der kan nicht mit Wahrheit sagen/ daß er Gottes allgemeine Gnade gläube. Nun wird zwar ibidem dawider eingewendet / daß / gleichwie durch die Wenigkeit der Auserwehltten die allgemeine Gnade Gottes nicht geschmälet wird : also auch gar ungereimt geschlossen werde/ daß derjenige die allgemeine Gnade Gottes verleugne/ welcher sagt / daß die widerruffende Gnade Gottes bey den Verstockten aufhöre. Allein / es ist auch dieser Einwurff sehr abgeschmackt. Denn / die ruffende und widerruffende Gnade Gottes/ die aus dem vorhergehenden Willen Gottes fließet / bleibt allgemein / ob gleich die Erwählung / die aus dem folgenden Willen Gottes kömmt / nicht allgemein ist / sondern / wenig Menschen zum ewigen Leben erwehlet sind/ wie Christus beydes zusammen setzt / wenn Er saget: Viel (das ist : alle Menschen) sind beruffen/ aber wenig sind auserwehlt. Wenn man aber lehret / daß auch die ruffende und widerruffende Gnade Gottes schon in diesem Leben bey den Verstockten aufhöret/ so bleibt keine allgemeine Göttliche Gnade mehr. Und dannenher ist es nur ein blauer Dunst / wenn Hr. D. K. in der Vorrede seiner 4. Beylage und sonst das Ansehen haben will / als ob er Gottes allgemeine Gnade lehre und gläube / wiewol er auch hin und wieder in seinen Schrifften deutlich genug zuverstehen giebt / daß er es so ernstlich mit Gottes allgemeinen Gnade nicht meyne/ als er sich anstellet.

Er will aber ibidem daraus beweisen / daß die widerruffende Gnade bey den Verstockten aufhöre / weil unsere Theologi lehren / daß Gottes allgemeiner Beruff in der Welt solenniter nur zu dreyenmalen geschehen / nemlich 1. durch Adam/ 2. durch Noah/ und 3. durch die Heil. Apostel.

Allein/ meynet denn mein Hr. Gegner / daß allen denjenig-  
 gen / die nicht zu Adams / Noah und der Apostel Zeiten  
 solenniter beruffen worden / die Göttliche Gnaden-Thüre  
 geschlossen gewesen sey? Es hat der sel. Hr. D. Gerhard  
 gar wol gewußt / daß die allgemeine Beruffung der Men-  
 schen zu dreymalen solenniter geschehen / wie aus dem  
 loco de ecclesia §. 41. zuersehen; jedoch aber hat er nicht  
 dafür gehalten/ daß zu andern Zeiten die allgemeine ruffen-  
 de und widerruffende Gnade Gottes keine statt gefunden  
 habe/ sondern/ er schreibt vielmehr an eben demselbigen Orte:  
 perpetuæ & immotæ veritatis sunt axiomata illa uni-  
 versalia ad omnes omnium temporum homines per-  
 tinentia Ezech. XVIII, 23. XXXIII, 11. 1. Tim. II, 4.  
 2. Petr. III, 9. Das ist: Es bleiben zu allen Zeiten wahr  
 die allgemeine Regeln/ die sich NB. auf alle Menschen  
 NB. zu allen Zeiten erstrecken: Ich will nicht den Tod  
 des Sünders / sondern/ daß er sich bekehre und lebe;  
 GOTT will/ daß allen Menschen geholffen werde;  
 Gott will nicht / daß jemand verlohren werde / son-  
 dern / daß sich jederman zur Busse kehre. Dabey er  
 zugleich ausführlich anzeiget/ daß auch den Heyden/ die vor  
 der Apostel Zeiten noch nicht solenniter beruffen worden/  
 der Zugang zu der Kirche Gottes und zu der Seligkeit  
 nicht gänzlich versperrret gewesen sey. Und so die Heyden/  
 die so viel hundert Jahre vor der Zeit des N. T. ohne of-  
 fentliche Predigt des Göttlichen Wortes gelebet/ noch einen  
 Zugang zu der Kirche gehabt / so kan auch den Israeliten/  
 die unter die Heyden zerstreuet worden/ die Gnaden-Thüre  
 in diesem Leben nicht zugeschlossen werden. Und dannhero  
 wundert mich/ warum Hr. D. R. frage: Wer hat in so vielen  
 hundert Jahren die unter die Heyde verstoffene/ verhärt-  
 tete/



tete/ und abgöttische Israeliten wieder geruffen? Ich antworte: Gott hat es gethan. Es sind ja diese Israeliten nicht so weit verstossen worden/ daß sie nicht unter dem Himmel gewesen wären; David aber sagt/ daß Gottes Güte sey so weit der Himmel ist/ und seine Wahrheit so weit die Wolcken gehen. Pf. LVII, 11 Und erinnere ich mich hierbey der Worte des seel. Arnds/ dessen Buch vom wahren Christenthum ohne Zweifel mein Hr. Gegner viel bey sich gelten lassen wird. Wenns ein Mensch recht bedencet/ sagt er im andern Theile des wahren Christenthums c. 26. p 194. so sind wir in Gottes Liebe eingeschlossen/ gleichwie wir alle unter dem Himmel eingeschlossen seyn/ indem wir in Gott leben/ weben und sind. Denn/ gleichwie ein Mensch nirgend hinlauffen kan/ der Himmel ist doch allenthalben umb ihn/ über ihm/ unter ihm/ zur rechten/ zur linken: also kan ein Mensch nirgends hinlauffen/ die Liebe u. Güte Gottes folget ihm doch nach / und ruffet ihn durch alle Creaturen/ ja/ durch sein eigen Herz und Gewissen und spricht: Du liebes Kind/ wo wilt du denn hinlauffen? Wo wilt du doch hinfliehen / da ich nicht wäre? Führestu gen Himmel/ so bin ich da. Führestu in die Hölle/ so bin ich auch da. Nimmestu Flügel der Morgenröthe und bliebest am eussersten Meer/ so würde dich doch meine Hand daselbst finden. Darum komme zu mir/ erkenne meine Liebe und Gnade/ damit ich dir in allen Creaturen begegne. Hastu gesündigt/ bey mir ist viel Gnade. Hastu mich verlassen / so hat dich doch meine Liebe und Treue noch nicht verlassen/ noch verstossen / sondern ist dir immer nachgelauffen / hat dich gesucht / hat dich geruffen / hat dich als ein verirret Schäflein wieder gesucht. Bekant ist/ daß die

Reformirten wider unsre Lehre von dem allgemeinen Beruff dieses zum öfftern einzuwenden pflegen/das Gott nicht allezeit alle Menschen auf der ganzen Welt durch die öffentl. Predigt des Göttl. Wortes beruffen habe/ sondern die Heyden ihren Weg habe gehen lassen Act. XIV, 16. und das Gott/der Jacob sein Wort / Israel seine Sitten und Rechte gezeiget / keinem Heyden also gethan Psal. CXLVII, 19. Allein / mein seel. Præceptor Hr. D. Kromayer hat in seiner Theologia Positivo polemica pag 379. & seq. angemerket/ daß ein Unterscheid zu machen sey unter dem Beruff an ihm selbst / und unter der Art und Weise des Beruffs / welcher nicht bey allen auf gleiche Weise geschicht. Und ob gleich demnach der grosse Gott die Heyden nicht auff solche herrliche Weise wie sein Volck Israel beruffen; Dürffen wir doch nicht gedencken/ daß er sie gar nicht geruffen habe. Denn/ aller Welt Ende haben das Heyl unser's Gottes gesehen / wie David redet Ps. XCVIII, 3. Es haben ja mitten unter den Heyden viel Menschen gewohnet/ die es mit der Jüdischen Religion gehalten / und zu gewissen Zeiten in die Stadt Jerusalem sich begeben haben. So ist auch das Gerüchte der wahren Kirche durch viel andre Mittel in der ganzen Welt erschollen. Daher ist gedachter seel. Theologus schreibt/ daß Cicero, der seinen Sohn in die Stadt Athen geschickt/ die weltliche Weißheit zu studiren/ denselbigen auch wol gen Jerusalem hätte schicken können / die himmlische Weißheit daselbst zu lernen. Er saget ferner/ daß die natürliche Erkänntniß Gottes eine Leitung zu einer grössern Erkänntniß hätte seyn sollen/ welche sie in der Kirche hätten finden können. Woraus denn leichtlich erhellet/ was auff diese Frage zu antworten sey: wer in so viel hundert Jahren die unter die Heyden verstor-

fene

sene/ verbärtete und abgöttische Israeliten wieder geruffen? Und was darff ich weiter Zeugniß? Die Worte die mein Herr Segner p. 20. aus D. Königs Theologia positiva anführet/ räumen mir alles ein/was ich haben will: Denn/ er schreibet in den Worten / die mein Hr. Segner zu seinem eigenen Schaden anführet/ daß dadurch NB. universali Dei gratiæ ac benevolæ voluntati erga omnes & singulos homines, der allgemeinen Gnade Gottes und seinem geneigten Willen gegen alle und jede Menschen nichts præjudiciret werde/ daß er nicht zu allen Zeiten alle Menschen würcklich durch die Predigt des Göttlichen Worts beruffet. So aber der allgemeinen Gnade Gottes dadurch nichts præjudiciret wird/ so bleibet die Göttliche Gnaden-Thüre allen Menschen in diesem Leben offen / ob sie gleich nicht allezeit würcklich durch die Predigt des Göttlichen Worts beruffen werden.

Eben auff derselben Seite will der Hr. Segner etliche Worte aus Hn. D. Scherzers definit. p 288. anführen/ aber wenn er diese Worte in die deutsche Sprache übersezet hätte/ so würde auch der allereinfältigste sehen/ daß er in diesen Worten sich selber wiederleget. Denn/ D. Scherzer schreibet an selbigem Orte/ daß in den Sprüchen 1. Tim. II, 4. und 2. Petr. III, 9. gelehret werde/ daß allen Menschen die Gnade Gottes angeboten werde/ ob gleich allein die Gläubigen gerecht und seelig werden. Und das ist es eben/ was ich mit Hn. D. Scherzern wider Hr. D. R. lehre. Ich lehre / daß zwar allein die Gläubigen gerecht und seelig werden/ jedoch aber die Gnade Gottes allen Menschen angeboten werde/ und erweise solches mit den Sprüchen / die Herr D. Scherzer angeführet hat. Daher es eine schändliche Verleumbdung ist/ wenn mein Segner schreibt/ daß ich keinen Unterscheid zu machen wisse un-  
ter

ter den allgemeinen Gnaden-Mitteln an Seiten Gottes/  
 wie sie allen erworben und angetragen / und wie sie an Sei-  
 ten der Menschen von vielen verworffen und nicht im Glau-  
 ben angenommen/ und also ganz verschert werden. Es ist  
 aber zwischen ihm und mir die Frage nicht davon/ob alle Men-  
 schen die Gnaden Mittel in wahren Glauben annehmen; son-  
 dern/ ob allen Menschen die Gnade Gottes angetragen wer-  
 de? Auff diese letztere Frage antworte ich mit Ja. Und weil  
 Hr. D. R. wol siehet/ daß er wider diese meine Lehre nichts  
 aufzubringen vermag/ so wolte er mir gerne eine solche Lehre  
 auffheffen/ die er mit leichter Mühe wiederlegen könnte Dar-  
 umb machet er einen wunderlichen Sprung/ und fraget/was  
 ich von dem Ausspruch Christi Matth. XX, 16. halten müsse:  
 wenig sind außgewehlet? Aber/ich möchte dagegen fragen:  
 wie mein Hr. Gegner auff diese Frage komme? Denn/ es ist  
 ja unter uns die Frage nicht: ob wenig außgewehlet seyn/und  
 wenig seelig werden; sondern/ob nicht allen Menschen die Gna-  
 de Gottes angeboten werde? was aber den angeführten  
 Spruch des H. Erren Jesu anbelangt/ so muß ich denselbigen  
 jährlich zu zweo unterschiedenen mahlen/ nemlich am Sonn-  
 tage Septuagesima, und am 20. Sonntage nach Trinitatis  
 erklären/ und ist weder einheimischen noch frembden / die mich  
 oft in der Michaelis-Messe diesen Spruch haben erklären hö-  
 ren/ verborgen/ was ich davon halte. Doch will ich es mei-  
 nem Hn. Gegner kürzlich sagen: Ich halte es für eine Gött-  
 liche und unbetrügliche Wahrheit / daß wenig außgewehlet  
 sind und ewig seelig werden. Aber/meynet denn mein Hr.  
 Gegner/ daß durch die Wenigkeit der Außgewehlten der all-  
 gemeine Beruf der Menschen auffgehoben werde? Weiß er  
 denn nicht. daß eben der Mund und Grund der Wahrheit/wel-  
 cher gesagt: Wenig sind außgewehlet/auch hinzugesetzt: viel  
 sind

sind beruffen / das ist nach der Erklärung der Weymarischen Bibel: Alle / alle Menschen sind beruffen. Nun meynet zwar Hr. D. N. daß er mich von dieser Lehre des allgemeinen Beruffes durch den Dresdnischen Catechismum abwendig machen wolle / welcher in der 272sten Frage lehret / daß viel millionen Menschen diese Gnade / die wir haben / nicht haben. Allein / es folget nicht: Viel millionen Menschen haben die Gnade nicht / die wir haben / darum ist ihnen schon in diesem Leben aller Zugang zu der Göttlichen Gnade versperret. Certum est, schreibet der seel. D. Schomerus in exegeti epist. ad Rom. pag. 55. nos v. grat. qui Christiani nati & in his locis educati sumus, multo uberiozem habere gratiam evangelicam, quam Judæos, qui vel in exteris regionibus vivunt ubi nullus Christianismus floret, vel etiam apud suos ita educantur, ne mysteria fidei Christianæ audiant. Interim tamen tales ab omni occasione conversionis suæ aut gratia Dei convertente non exclusi sunt simpliciter, das ist: Es ist gewiß / daß wir zum Exempel / die wir als Christen gebohren / und in diesen Orten erzogen worden sind / eine viel reichere Evangelische Gnade haben / als die Jüden / die entweder in frembden Ländern leben / wo gar kein Christenthum im schwange gehet / oder welche auch bey den ihrigen also erzogen werden / daß sie die Geheimnisse des Christlichen Glaubens nicht zu hören bekommen. Inzwischen aber sind dennoch solche Leute nicht von aller Gelegenheit zu ihrer Bekehrungs Gnade Gottes schlechter dinges ausgeschlossen. Viel Millionen Heyden zur Zeit des Alten Testaments haben die Gnade nicht gehabt / welche die Israeliten gehabt. Aber / sind denn deswegen dieselbigen Heyden von der Gnade Gottes gänzlich ausgeschlossen

3

ge

gewesen? Das meynen zwar viel unter den Reformirten und mißbrauchen dazu die Worte Davids: So thut er keinem Heyden / noch läffet sie wissen seine Rechte / Pf. CXLVII, 20. Allein / unsre Theologi lehren durchgehends / daß / ob wol der König David in diesen Worten anzeige / daß die Heyden so grosse Gnade nicht gehabt als die Israeliten / dennoch daraus nicht geschlossen werden könne / daß so viel Millionen Heyden von der Gnade Gottes gänzlich ausgeschlossen gewesen. Und das mag sich auch Hr. D. N. auf sein argument, das er aus dem Dresdnischen Catechismo genommen hat / zur Antwort dienen lassen.

Es ist aber zuverwundern / daß / ob wol Hr. D. N. obstinate bey seinem termino peremptorio bleibet / er dennoch das Ansehen gerne haben wolle / als ob er Gottes allgemeine Gnade gläube. Darwider ich schon in meiner Antwort auf die 4te Beylage klärlich dargethan / daß er so viel von der Gnade Gottes ausnehme / daß fast gar nichts mehr daran übrig bleibet. Nun fragt er zwar in seiner 5. Beylage: Wo solches geschehen? Allein / er kans in meiner Antwort auf die 4te Beylage finden / allwo ich anfänglich angemercket / wie mein Hr. Gegner lehre / daß Gott denjenigen / die in das Gerichte der Verstockung gefallen sind / keine Gnade mehr zur Busse geben wolle. Wo bleibet aber die allgemeine Gnade / wenn so viel Verstockte ausgenommen werden? Nun leugnet ja Hr. D. N. in seiner 5. Beylage nicht / daß er die Verstockten von der allgemeinen Gnade Gottes ausnehme / sondern meynet noch gut recht dazu zu haben / weil er aus Es. VI 9. Matth. XIII, 14. Marc. IV, 12. Luc. VIII, 10. Joh. XII, 39. Act. XXVIII, 26. Rom. XI, 8. Hebr. VI, 4. &c. bewiesen zu haben vorgibt / daß es ganz verstockte Sünder gebe in diesem Leben /  
die

die weder mehr glauben wollen noch können. Der Schluß wäre dieser/ wenn man seine Worte in einen syllogismum bringen wolte :

Welche nicht mehr wollen noch können Busse thun / die werden von der allgemeinen Gnade Gottes nicht unbilllich ausgenommen.

Die Verstockten / die in den angeführten Sprüchen beschrieben werden / wollen und können nicht mehr Busse thun.

Darumb werden solche Verstockte von der allgemeinen Gnade Gottes billich ausgenommen.

Allein / das gemahnet mich eben als wenn ich schliessen wolte :

Welche weder gesund werden wollen noch können / denen wird vom Medico keine Arzney mehr angeboten.

Dieserigen Patienten / die alle diæt und Arzney verwerffen / wollen und können nicht gesund werden.

Darum wird solchen Patienten / die keine diæt halten und keine Arzney gebrauchen / keine Arzney mehr von dem Medico angeboten.

So wenig es aber folget / daß einem solchen Patienten / der alle diæt und Arzney verwirfft / keine Arzney von dem Medico mehr angeboten werde / so wenig folget es auch / daß solchen verstockten Sündern / die nicht mehr Busse thun wollen / auch aus eigener Schuld nicht können / die Gnaden-Thüre schon in diesem Leben verschlossen sey.

Ich habe ferner in meiner Antwort auf die 4. Beylage gezeiget / daß Hr. D. R. nicht besser Gottes allgemeine Gnade lehre / als die so genandten Hypothesici, welches ich mit einem Gleichniß erkläret. Hierüber wird er in seiner 5ten

Beylage böse/ und will mir solches als eine calurnie oder  
 Verleumbdung interpretiren. Darum muß ich kürzlich  
 weisen/ worinne er mit den Hypotheticis übereinkomme.  
 Die Hypothetici lehren/ daß GOTT alle Menschen selig ha-  
 ben wolle/ jedoch/ unter der Bedingung/ wenn sie gläuben.  
 Dabey aber lehren sie zugleich/ daß GOTT den Verworffenen  
 ex absoluto decreto den Glauben nicht geben wolle / wel-  
 ches nach Hr. D. R. eigenem Geständniß ein Gespötte der  
 Göttlichen Gnade ist. So aber dieses ein Gespötte der  
 Gnade Gottes ist / so muß es warlich auch ein Gespötte  
 seyn/ wenn Hr. D. R. lehret/ daß die Sprüche von dem vors-  
 hergehenden Willen Gottes und Verlangen nach aller  
 Menschen Seligkeit allezeit die Bedingung der Busse und  
 des Glaubens einschliesse / und doch dabey zugleich lehret/  
 daß GOTT den Verstockten die Gnade der Busse nicht mehr  
 geben wolle. Was ist das anders / als wenn einer Gäste  
 bittet / daß sie zu ihm kommen sollen / mit der Bedingung/  
 wenn sie können / dabey aber alle Thüren und Thore ver-  
 sperrt und verriegelt/ daß sie nicht kommen können. Ver-  
 meynet mein Hr. Gegner/ daß dieses Gleichniß nicht gra-  
 vitätisch genug sey/ so muß er wissen / daß auf seine lieder-  
 liche Lehre sich kein gravitätisch Gleichniß schicken wolle. Ge-  
 nug / daß sich dieses Gleichniß gar wol zu seiner Lehre rei-  
 met. Denn/ er wendet zwar ein / daß er nirgends gesagt/  
 daß die Verstockten niemahls mit Ernst von GOTT zur  
 Gnaden-Tafel bey offenstehendem Gnaden-Tisch beruffen  
 worden wären. Allein / ob er gleich gestehet / daß GOTT  
 die Verstockten/ ehe sie in das Gerichte der Verstockung ge-  
 fallen/ ernstlich zu seinem Gnaden-Tisch beruffen / so lehret  
 er doch auch/ daß GOTT den Verstockten/ nachdem sie in das  
 Gerichte der Verstockung gefallen/ die Gnaden-Thüre schon  
 auf



auf ewig zugeschlossen habe / daher die Einladung solcher Verstockten / nachdem sie schon allbereit in das Gerichte der Verstockung gefallen / auf nichts anders / als auf ein lautes res Gespötte hinaus lauffen kan. Und demnach sehe ich nicht / was seine Lehre besser seyn kan / als die Lehre der Hypotheticorum. Doch gläube ich gar gerne / daß er vor 34. Jahren den Irrthum der Hypotheticorum verworffen / zu welcher Zeit auch ihm niemand diesen Irrthum beygemessen hat / wie er aber für etlichen Wochen der Hypotheticorum argumenta in seinen publicis lectionibus refutiret haben müsse / möchte ich gerne gehöret haben. Denn / ich sehe nicht / wie er der Hypotheticorum argumente refutiren könne / daß er nicht auch seine eigene argumenta darnieder schlagen solte.

Ich habe in der Antwort auf die 4te Beilage ferner gezeiget / wie mein Hr. Begner keine allgemeine Gnade Gottes lehren könne / weil er die Nachkommen Eli von der Gnade Gottes ausschleust. Denn / wenn Gott der Herr zu Samuel gesagt: Ich habe dem Hause Eli geschworen / daß die Missethat des Hauses Eli soll nicht versöhnet werden / weder mit Opfer noch mit Speiß / Opfer ewiglich / 1. Sam. III, 14. so meynet der gute Mann / daß er den terminum peremptorium in diesen Worten gefunden habe / und leget diese Worte also aus / als wenn Gott dem Hause Eli durch diesen Schwur die Gnaden-Thüre auf ewig zugeschlossen hätte. Daraus denn diese absurditäten folgen / daß keiner von den Nachkommen Eli durch das Sacrament der Beschneidung in den göttlichen Gnaden-Bund habe können aufgenommen werden ; daß keiner unter den Nachkommen Eli die Vergebung der Sünden habe empfangen können / und daher auch die frommen und unschuldigen

Priester zu Nobe schon in ihrem Leben verdammt gewesen. Dieser ungereimten Folge zu entgehen / wendet er ein / daß er durch das Haus Eli die zweene Söhne Eli verstehe. Allein / wer pflegt wol die Schrift so wunderbarlich auszulegen? Wenn Gott der Herr dem Jerobeam sagen läßt: ich will Unglück über das Haus Jerobeam führen. 1 Reg. XIV, 10. so ist niemand unter den Auslegern so wunderbarlich / daß er durch das Haus Jerobeams zweene Söhne Jerobeams verstehe. Wenn Gott der Herr dem Ahab sagen läßt: Ich will dein Haus machen wie das Haus Jerobeam des Sohnes Nebat 1. Reg. XXI, 22. so ist kein Ausleger so wunderbarlich / daß er durch das Haus Ahab's nur zweene Söhne des Ahab's verstehe Darumb kan mir Hr. D. R. das nicht für übel halten / wenn ich durch das Haus Eli sein Geschlechte und Nachkommen verstehe. Denn / der Heilige Geist selbst hat in dem vorhergehenden Capitel zur Genüge angezeigt / daß er durch das Haus Eli das ganze Geschlechte Eli und seine Nachkommen verstehe / wie zu sehen aus 2 Sam II, 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. So gebens auch die Umstände dieser Worte: Die Missethat des Hauses Eli soll nicht versöhnet werden weder mit Opfer noch mit Speiß-Opfer ewiglich. Es haben ja die Söhne Eli nach dieser Weissagung / die wider ihr Haus geschehen / nicht lange mehr opfern können so wird auch mein Hr. Gegner schwerlich dafür halten / daß jemand nach dem Todte der beyden Söhne Eli Opfer und Speiß-Opfer ihrentwegen gebracht. Und hieraus ist leichtlich zuermessen / daß hier nicht allein von den beyden Söhnen Eli / sondern auch von den Nachkommen Eli geredet werde. Wie aber solches zuverstehen / daß die Missethat des Hauses Eli nicht sollte versöhnet werden weder mit Opfer noch mit Speiß-Opfer ewiglich / davon ist in meiner Antwort

auf

auf die erste Beylage schon allbereit ausführlich gehandelt worden.

Ich habe in der Antwort auf die 4. Beylage gezeigt/ daß Hr. D. R. fälschlich sich gerühmet/ daß er Gottes allgemeine Gnade lehre/ allhier weil es mit der allgemeinen Gnade Gottes nicht übereinkömmt/ wenn er behaupten will / daß die Göttl. Gnaden-Thüre denjenigen schon in diesem Leben verschlossen sey/ denen das Wort Gottes aus gerechtem Gerichte entzogen worden ist Denn/ wo bleibt die allgemeine Gnade Gottes/ wenn so viel tausend u. hunderttausend Millionen Menschen ausgenommen werden/ von denen man vorgiebt/ daß sie alles Zugangs zu den Gnadenmitteln beraubet gewesen sind? Hierauf antwortet mein Hr. Gegner: Ich habe nirgends gesagt/ daß allen denen Gott seine Gnade entzogen/ wären ganz verstockt gewesen. Mein Gegner meynet/ alle/ denen die Gnaden-Mittel von GOTT entzogen/ hielt ich für verstockte/ da doch oft den Unterscheid inter reprobos & induratos unter den Verworfenen und verstockten Sündern angeführet. Wie sich nun diese Antwort auff meine Frage reimet/ kan ich nicht errathen. Es mag Hr. D. R. diejenigen/ denen Gott seine Gnade entzogen/ für verstockte oder für nicht verstockte halten / genug/ daß er allen denjenigen / denen Gottes Wort aus gerechtem Gerichte entzogen worden ist/ die Gnaden-Thüre zuschliesset/ wie er denn ist abermal in seiner 5. Beyl. pag. 23. sich darüber wundert/ wenn ich lehre/ daß alle diejenigen noch eine offene Gnaden-Thüre haben/ die aus Gottes gerechtem Gerichte weder Gottes Wort noch die Heil. Sacramenta mehr haben/ u. von Christo u. seinem Verdienste nichts wissen. Darumb mag er sich ins künfftige ja nicht mehr rühmen/ daß er Gottes allgemeine Gnade lehre Denn/

es

es wird ihm solches hinführo niemand mehr glaubett. Ich aber trage kein Bedencken zu lehren / daß auch denjenigen / die Gottes Wort und Sacramente nicht mehr haben / die Gnaden-Thüre so lange sie leben noch offen stehe. Denn / Gott ruffet in seiner Kirche allen Menschen zu: Wendet euch zu mir / so werdet ihr seelig aller Welt Ende. Es. XLV, 22. Ihr Völcker bringet her dem HErrn Ehre und Macht / und kommet in seine Vorhöfe. Pl. XCVI, 7. 8. Jauchzet dem HErrn alle Welt / dienet dem HErrn mit Freuden / kommet für sein Angesicht mit Frolocken. Pl. C, 1. Und ist keinem Jüden / oder Türcken / oder Heyden der Zugang zu der Kirche Gottes durch einen terminum peremptorium versperrt / sondern es werden vielmehr die Ungläubigen durch allerhand Mittel nach dem Reichthum der Göttlichen Güte / Gedult und Langmuth zu der Kirche Gottes gelocket. Wie hätte ich zu der Zeit / da ich Diaconus gewesen / so offte die paraphrasin des Vater Unfers mit gutem Gewissen für dem Altare lesen können / darinnen Gott nach der andern Bitte angeruffen wird / daß er alle Sünder / verblendete und vom Teufel in sein Reich gefangene zur Erkantniß des rechten Glaubens an Jesum Christum seinen Sohne bringen / und die Zahl der Christen groß machen wolle? Wie hätte ich / sage ich / diese Worte lesen / und die Gemeine zu diesem Gebet anhalten sollen / wenn ich nicht gläubete / daß denjenigen / die Gottes Wort und Sacramenta nicht mehr haben / dennoch die Göttliche Gnaden-Thüre annoch offen stehe? Dawider höre ich nun zwar Hr. D. R. murren / und sagen: Wo wird der Mann aus blinden Eysen noch hin verfallen? Will doch mein Gegner sich nicht die Mühe nehmen / und in der Meßzeit hier in Leipzig die Jüden zu ruffen und zu bekehren

ver-

versuchen. Meines Gegners Wort in Ehren. Ich werde in der Messe meine Predigt ohne Noth nicht aussetzen / und stehet die Kirche auch den Jüden offen. Mehr kan mein Gegner nicht von mir fodern. Denn / daß ich den Jüden in die Häuser nachschleichen solte / wird er mir verhoffentlich nicht zumuthen. Denn / er weiß gar wol / daß ich nichts von denjenigen halte / die hin und her in die Häuser schleichen und die Weiblein gefangen führen / die mit Sünden beladen sind / und mit mancherley Lüsten fahren. 2. Tim. III, 6.

Weil aber mein Hr. Gegner wol siehet / daß er mit seinem irrigen Gewirre nicht fortkommen kan / will er D. Dannhauer zu Hülffe nehmen / und schreibt aus seiner hodosophie einen locum aus. Allein / er hätte auch sein dazu setzen sollen / was ich schon in meiner ersten Vertheidigung dawider excipiret habe / allwo ich deutlich aus dieses Theologi eigenen Worten gezeiget / was seine Meynung in seiner hodosophie gewesen. Aber / Hr. D. R. stellet sich als wenn er nichts davon wisse / und verhorchet meine Antwort / gleich als ob er sie nie gelesen und gesehen hätte. Und wundert mich daß er nicht auch auff dasjenige stille schweiget / was ich in der Antwort auf die 4. Beyl. aus Hn. D. Dannhauers Catechismus Milch wiederholet habe. Denn / er hätte viel besser gethan / wenn er geschwiegen hätte / und nicht mit einer solchen fahlen Antwort auffgezogen wäre / welche darinne bestehet / daß Hr. D. Dannhauer an demselbigen Orte nur dieses gelehret / daß die halsstarrigen Sünder / die noch nicht ganz in das Göttliche BannGerichte verfallen / durch eine extraordinaire Gnade Gottes bekehret werden können. Welche kurze Antwort aus einer doppelten Unwahrheit zusammengeflicket ist. Die erste Unwahrheit ist / daß D. Dannhauer von solchen halsstarrigen Sündern geredet / die noch nicht ganz in das Göttliche BannGerichte verfallen / da doch D. Dannhauer

hauer ausdrücklich von solchen Menschen redet / welche von  
 Gott NB. deseriret, NB. dem Teuffel übergeben / von  
 ihm obsidiret, geritten / NB. verhärtet / und in des Teufels  
 Stricken verhaftet sind. So nun mein Gegner dafür  
 hält / daß die Iraeliten / welche Gott in Sisaks Hand ver-  
 lassen / in das Göttliche Bann Gerichte verfallen sind / so müs-  
 sen ja diejenigen noch vielmehr in das Göttliche Bann-Ge-  
 richte gefallen seyn / welche Gott in des Teuffels Hand ver-  
 lassen und übergeben hat. Die andre Unwarheit ist / daß D.  
 Dannhauer die Bekehrung solcher halsstarrigen Sünder einer  
 extraordinairnen Gnade zugeschrieben hätte / da doch D. Dann-  
 hauer die Möglichkeit der Bekehrung solcher Menschen nicht  
 aus einer ausserordentlichen Gnade her deriviret, sondern  
 aus dem von Barmherzigkeit und Liebe brennenden Herzen  
 des Vaters / der nicht will den Tod der Sünder / aus dem lieb-  
 reichen Bruder-Herzen Christi / aus welchem der Blutfließende  
 de Brunn zur ewigen Arzney wider die Wunden des Gewis-  
 sens entspringet / und aus dem Trost-Herzen des Heil Geistes /  
 aus welchem / wie Hr. D. Dannhauer p. 287. redet, herfür schei-  
 net radius gratiæ ordinatæ der Stral einer geschmückten  
 und geordneten Gnade auf die heilsame ordentliche Busse.  
 Dabey er die Sprüche anführet: Gott gebent allen Menschen  
 an allen Enden Busse zu thun. Act. XVII, 30. Thut Busse  
 u. gläubet dem Evangelio Marc. I, 15. und ferner hinzusetzet:  
 Der Heil. Geist thut das seine auch durch die Kirche / als  
 ein sorgfältiges Weib / er suchet / kehret / zündet ein Licht  
 an / er macht dem Menschen Angst im Gewissen / das Licht  
 gehet auf / und muß sich denn der Groschen finden lassen /  
 sonst ist's vergebens; denn / wo das nicht folget / sondern  
 beharrliche Unbusfertigkeit NB. bis ans Ende / da wird  
 der Tempel öde gelassen / da wird der Bund aufgehoben.  
 Woraus leichtlich abzunehmen / daß Hr. D. Dannhauer nicht  
 eine



eine extraordinaire Gnade gemeynet / wenn er geschrieben / daß ein von Gott verlassener / dem Teuffel übergebener / verhärteter / und in den Stricken des Teuffels verhafteter Mensch bekehret / und wieder zu einem Tempel Gottes gemacht werden könne. Und demnach ist zwischen Hn. D. Dannhauers und zwischen meines Gegners Lehre ein großer Unterscheid. Inzwischen ist leichtlich abzunehmen / wie confus die Gedanken meines Hn. Gegners dazumal gewesen seyn müssen / da er solches geschrieben. Denn / er läßt eben auff derselbigen Seite mit nachfolgenden Worten sich vernehmen: ja / mein Gegner schlägt sich selber auff das Maul / wenn er schreibet / daß allein die Bußfertigen die Vergebung der Sünden erlangen. Ergo, so müssen in oppositione und im Gegentheile die unbußfertigen und unbekehrlichen Sünder / dergleichen die Verstockten sind / keine Vergebung der Sünden / und folglich keine Gnade erlangen. Gleich als ob ich jemals geleugnet hätte / daß die Verstockten keine Vergebung der Sünden erlangen. Weiß denn der gute Mann gar nicht mehr / wovon unter uns die Frage sey / nemlich nicht davon / ob ein verstockter / so lange er in diesem Stande bleibet / keine Vergebung der Sünden erlange? sondern davon / ob ihnen gar keine Gnade mehr angeboten werde?

Ich habe in der Antwort auf die 4 Beyl. p. 26. 27. angemercket / daß nach D. R. Lehre und eigenen Worten die Einladung der Verstockten zur Buße ein lauterer Bespötte sey / weil kein Verstockter Buße thue / noch Buße thun könne / daher es eben so viel sey / wenn man einem solchen Menschen unter der Bedingung der Buße Gnade anbieten und versprechen wolte / als wenn man zu einem Blinden sagte: wenn du die Sterne am Himmel anschauen kanst / solstu ein grosses Geschenk bekommen. Woraus denn folgen muß / daß wenn Jeremias oder andre Propheten die verstockten Israeliten mit Ver-

sprechung der Göttlichen Gnade zur Buße ermahnet haben; wenn Johannes der Täufer die verstockten Pharisäer zur Buße ermahnet hat/ wenn die Heil. Apostel auff Gottes Befehl allen Menschen an allen Orten und Enden / und also auch den Verstockten Buße zu thun geboten haben / sie nichts anders gethan/ als daß sie ihr Gespötte mit diesen Leuten getrieben/ eben/ als wenn sie einem Blinden unter die Bedingung/ wenn er sehen könnte/ ein Geschenke hätten verheissen wollen. Von welcher Lehre/ weil sie den Heil. Gott zu einem Lügner und Heuchler macht/ ich nicht anders habe urtheilen können / als daß sie eben so wenig die alte Prophetische / Apostolische / Evangelische Wahrheit seyn könne / so wenig der Teuffel ein Geist der Wahrheit ist. Hierauf folget nun die Antwort in der 5. Beylage/ daß die allgemeinen Vermahnungen zur Buße / welche durch die Propheten / oder Johannem den Täufer / oder durch die Apostel geschehen / all in die Befehrlichen angegangen / die unter den Verstockten mit gelebet. Allein / Gott behüte mich und alle rechtschaffene Christen für solchen Gottes lästerlichen Gedancken! Wer wolte gläuben / daß Gott voluntate signi und nach dem Schein der Worte den ganzen Hauffen zur Buße ermahnet / und doch voluntate beneplaciti oder nach der innerlichen Meynung seines Herzens nur etliche aus dem Hauffen gemeynet habe? Wie solches dem heiligen Gott gefallen müsse / wenn er igt mitten in der Evangelischen Kirche einer solchen Falschheit und Heuchelen beschuldiget wird / als ob er es gar anders in dem Herzen meyne / als er in seinem Worte mit den Menschen redet / will ich alle Christliche Herzen urtheilen lassen.

Ich habe ferner in der Antwort auf die 4te Beylage p. 27. angemercket / daß mein Begner Hr. Stengern zu ungütlich gethan / wenn er in der Vorrede seiner 4ten Beylage von ihm vorgegeben / daß er denjenigen / die in grosse Sünden gefallen.



fallen / die Gnade Gottes nicht nur mit den Novatianern zweifelhaftig gemacht / sondern gänzlich abgesaget habe; da doch aus Hr. Stengers und seiner Widersacher Schriften offenbahr / daß er solchen Sündern die ausserordentliche Gnade Gottes nicht abgesaget / daher ich geschlossen / daß meines Gegners Lehre noch viel ärger sey / weil er denjenigen / die er für ganz verstockte hält / alle Gnade gänzlich absaget. Was spricht nun mein Hr. Gegner dazu? Anfänglich will er nicht gestehen / daß er Hr. Stengern eine falsche Meynung zugeschrieben / und wil das Ansehen haben / als ob seine Meynung nur diese gewesen wäre / daß Hr. Stenger alle ordentliche Gnade denjenigen / die in grosse Sünden gefallen / abgesaget / und keine gewisse ausserordentliche Gnade versprochen habe. Allein / daß dieses seine Meynung nicht gewesen sey / kan ein jeglicher / der seine Vorrede liest / leichtlich abnehmen. Denn / er sagt: Die Novatianer schlugen solchen Sündern die Gnade Gottes nicht gänzlich ab / und waren also anderer Meynung als die Socinianer oder Hr. Stenger. Nun ist aber mein Hr. Gegner bisher der beständigen Meynung gewesen / wie droben schon allbereit angeführet worden / daß die Socinianer den grossen Sündern auch keine ausserordentliche Gnade gelassen; woraus leichtlich zu urtheilen / daß Hr. Stenger in gleicher Verdammniß mit den Socinianern bey ihm gewesen sey. Und wie hätte er sonst zwischen den Novatianern und Hr. Stengern einen Unterscheid machen können / wenn sie beyderseits den grossen Sündern die ordentliche Gnade abgesaget / und beyderseits nur eine ausserordentliche und zweifelhaftige Gnade solchen Sündern gelassen haben. Darum bleibet es dabey / daß er Hr. Stengern ungnädlich gethan / und dessen Meynung nicht fideliter angeführet habe. Es bleibet aber auch dabey / daß seine Lehre ärger gewesen ist / als Hr. Stengers und der Socinianer Lehre /

weil er den gänzlich Verstockten alle Gnade gänzlich abgese-  
 get. Hierüber erzürnet sich zwar mein Hr. Gegner / und  
 wirfft mit Verleumbdern um sich / weil er nicht leugne / daß  
 GOTT einem verstockten Sünder wol eine extraordinaire  
 Gnade zur Bekehrung geben könne. Ist das aber nicht eine  
 artige Sache / daß mein Gegner seine vorgegebene Göttl. Wahr-  
 heit alle Monaten ändert / und hernach diejenigen / die ihm seine  
 vorige Meynung vorhalten / für Verleumbder hält? Er hat  
 ja nebenst seinem Collegen D. J. O. M. Bösens Büchlein ap-  
 probiret / und hat sich nicht gescheuet / dieses ärgerliche respon-  
 sum in den Druck heraus zugeben. Nun aber lehret ja M.  
 Böse in seinem Büchlein / daß diejenigen / deren terminus  
 peremptorius zu Ende gegangen / nach Verfließung ihrer  
 Gnaden-Zeit auch durch keine extraordinaire Gnade bekeh-  
 ret werden können. Denn / er spricht pag. 194. Wenn gleich  
 Wunder unter ihnen geschähen / wie zu Zeiten Christi  
 und der Apostel / (welches ja eine extraordinaire Gnade  
 wäre) so würden sich solche verwundern / aber nicht be-  
 kehren. Und bald hernach : ja / wenn Gott selbst mit  
 ihnen reden würde / so würden sie doch verhärtet blei-  
 ben / wie Cain und Bileam. Nun wäre ja das eine ex-  
 traordinaire Gnade / wenn Gott mit solchen Mten unmit-  
 telbarer Weise reden wolte / wie er mit Cain und Bileam ge-  
 redet. Und pag. 196. schreibet er : Es ist mit der Versto-  
 ckung / davon wir hier reden / also beschaffen / daß / wenn  
 einer seine Gnaden-Zeit durch seine Schuld verschlaffen /  
 und Gott aus gerechtem Gerichte dem Satan völlige  
 Gewalt über ihn gegeben hat / ein solcher nimmer wie-  
 der bekehret wird / sondern eben so viel ist / als wäre er  
 schon in der Hölle. Nun aber ist gewiß / daß einer der schon  
 in der Hölle ist / weder durch die ordentliche / noch durch eine  
 extraordinaire Gnade bekehret werden könne. Da nun Hr.  
 D. R.

D. N. mit M. Bösen dafür gehalten/ daß ein gänzlich verstockter auch durch keine aufferordentliche Gnade bekehret werden könne/ so kan er ja nicht leugnen/ daß seine Lehre ärger sey/ als Hr. Stengers Lehre seyn mag. Daß er aber sich iht auf das Maul schlägt/ und mit Hr. Stengern und den Socinianern eine aufferordentliche Gnade zugeben will/ dadurch wird deswegen diejenige nicht zu einem Verleumbder gemacht/ welcher sagt/ daß er vormahls den Verstockten auch die aufferordentliche Gnade versaget habe.

Auf den Spruch: **G**ott gebeut allen Menschen Busse zu thun/ und hält jederman den Glauben vor/ Actor. XVII, 30. 31. weiß er nichts zu antworten als dieses: **G**ott gebeut allen Menschen Busse zu thun/ deswegen thun sie nicht alle/ er hält allen Menschen den Glauben für/ deswegen glauben sie nicht alle. Woraus abermal erhellet/ daß der gute Mann nicht mehr sich besinne/ wovon unter uns die Frage sey. Denn/ ich habe ja aus diesem Spruche nicht beweisen wollen/ daß alle Menschen Busse thun/ und daß alle Menschen glauben/ sondern nur/ daß **G**ott allen Menschen und also auch den Verstockten seine Gnade angeboten habe. Will mir nun mein Gegner solches einräumen/ so ist seine Sache verlohren. Will er nicht/ so widerspricht er d. .. klaren Worten des Apostels Pauli. Denn/ er kan nicht leugnen/ daß nach diesem Spruche **G**ott allen Menschen Busse zu thun gebiete/ und allen Menschen den Glauben vorhalte. Daß aber nicht alle Busse thun/ daß nicht alle glauben/ ist mir wol bewust/ und hab ich solches nie geleugnet/ gleichwie ich auch nie geleugnet habe/ daß **G**OTT oftmahls die Verächter seiner Gnade dergestalt verlasse/ daß sie in grosse Blindheit und Verstockung gerathen/ ob ich gleich nicht gläube/ daß deswegen solchen Verstockten aller Zugang zu der Göttlichen Gnade versperrt sey/ wie mein Hr. Gegner meynet/ und zum Beweis

weiß

weiß anführet die Worte: Darum konten sie nicht gläuben/ Joh. XII, 39. Aber/ wo stehet denn in diesem Spruch/ daß diesen ungläubigen Jüden aller Zugang zu Gottes Gnade schon in diesem Leben versperret gewesen sey? Hat denn nicht der HERR JESUS dazumahl ein grosses Wunder an Lazaro gethan/ daß die verblendeten Jüden sehend werden möchten? Hat er denn nicht auch noch dazumal/ da sie schon in ihrem grossen Unglauben stacken/ sie auf das freundlichste ermahnet/ daß sie im Lichte wandeln solten/ damit sie die Finsterniß nicht überfallen möchte? Und demnach fehlet es nicht an der Anbietung der Göttlichen Gnade/ daß sie nicht gläuben konten; sondern/ daran war die Schuld/ daß sie der Göttlichen Gnade muthwillig widerstrebten; gleichwie mancher Patient nicht gesund werden kan/ nicht aus Mangel der angebotenen Arzney; sondern/ weil er alle Arzney muthwillig von sich stößt/ und muthwillig in seine Gesundheit hinein stürzet. Es saget mancher Mensch: ich kan mich mit dem Nächsten nicht versöhnē; weil er solches nicht thun wil/ ob er es gleich thun könnte. Und gleicher gestalt konten diese Jüden nicht gläuben/ weil sie nicht glauben wolten/ sondern/ dem H. Geist widerstrebten/ und das Wort Gottes von sich stießen/ wie solches D. Feuerborn in seinen Dispp. de peccato in Spir. S. Tom. VII. disp. Gieß. p. 329. und andere angemerket haben. Gleichwie sie seine Worte nicht hören konten/ Joh. VIII, 43. weil sie dieselbige nicht hören wolten: also konten sie nicht gläuben; nicht/ als wenn ihnen Gott den Glauben nicht fürgehalten hätte; sondern/ weil sie der Göttlichen Gnaden Ordnung sich muthwillig widersetzten/ wie der Prophet Esaias solches schon längst zuvor gesehen und davon geprophezeyet hatte. Woraus denn auch leichtlich abzunehmen/ was bey unsern Theologis impœnitentia invincibilis und contumacia inexpugnabilis heisse / und was für einen grossen Fehl: Schuß die

die

diejenigen thun / welche aus solcher Redens=Art schlüssen wollen / daß solchen verstockten Menschen schon in diesem Leben die Göttliche Gnaden=Thüre gänzlich zugeschlossen sey. Denn / es ist vielmehr aus solchen Redens=Arten abzunehmen / wie fleißig Gott an solchen Menschen arbeite / und wie embsig seine Güte mit ihrer Bosheit streite / ob gleich oftmahls die Bosheit der Menschen so groß ist / daß sie sich von der Göttlichen Güte nicht bezwingen noch gewinnen lassen wil. Und dannenher läßt sichs gar nicht schlüssen: Die Menschen wiederstreben der Göttl. Gnade / darumb wird ihnen keine Gnade mehr angeboten; gleichwie sichs auch nicht schlüssen läßt: Gott zürnet über die Verächter seiner Gnade / darumb hat er ihnen die Gnaden=Thüre gänzlich zugeschlossen. Zwar meinem Hn. Gegner will solches nicht in seinen Kopff / und fraget / was verständige Leute von mir denken werden / wenn ich Gott zugleich auf einmal gegen ein subjectum oder eine Person Gnade und Zorn zuschreibe / da doch die Schrift eines dem andern entgegen setzt. Ich wills ihm sagen / was sie denken werden. Sie werden denken: Ich habe in der heil. Schrift gelesen / wie der Prophet Habacuc dem grossen Gott im Himmel auff einmal Gnade und Zorn zuschreibet in dem er saget:  $\text{יְהוָה בַּזְּרוֹן תִּדְבַּר הַבְּרִיּוֹת}$  im Zorn denckestu der Barmherzigkeit / Habac. III, 2. wie Hoseas dem lieben Gott Gnade und Zorn auff einmal zuschreibet / wenn er saget: Was soll ich aus dir machen Ephraim? Soll ich dich schützen Isracl? Soll ich nicht billich ein Adama aus dir machen und dich wie Zebaim zurichten? Aber / mein Herz ist anders Sinnes / meine Barmherzigkeit ist zu brünstig. Hof. XI, 8. Wie der Prophet Esaias dem lieben Gott Gnade und Zorn auff einmal zugeschrieben / wenn er saget:  $\text{וְהוּא זָרַח וְהוּא זָרַח}$  du zürnetest wol / da wir sündigten u. lange drinnen blieben / uns ward aber dennoch geholfen. Es. LXIV, 5. Und daher werden verständige Leute

h

deff:

deswegen nichts böses von mir denken / daß ich dem lieben Gott Gnade und Zorn auf einmal gegen ein subjectum zugeschrieben. Dagegen weiß ich nicht / was verständige Leute von meinem Hn. Segner sagen werden / wenn er meynet / daß bey dem Zorne Gottes gegen die Menschen seine Liebe gänzlich aufhöre. Sie werden denken: weiß denn der Mann nicht / daß oft ein Vater über sein Kind zürnet / und doch deswegen seine Liebe gegen das Kind nicht gänzlich fahren läßt? Sie werden denken; kan sich denn der Mann nicht mehr besinnen / was er selbst in seiner 1 Beyl. p. 40. & seq. von dem temperament der Göttlichen Gerechtigkeit und Barmherzigkeit geschrieben? Kan er sich denn nicht mehr besinnen / daß er D. Hunnii Worte approbiret und gut geheissen / welcher geschrieben: Gott hat noch nie kein Volk auf Erden so gar verworffen / daß er allen Zugang zu seiner Gnade ewiglich demselben zugesperret hätte. Er hat ihnen die Gnaden-Thüre offen stehen lassen. Da höret er ja von Gottes Zorn und Gnade auff einmahl gegen ein subjectum, da Gott ein Volk in seinem Zorn verwirfft / und doch einem solchen verworffenen Volcke seine Gnaden-Thüre offen stehen läßt. Wenn er nun diese Worte Hunnii mit Herz und Hand approbiret, wie er hin und wieder vorgeben will / so weiß ich nicht / warum er das an mir nicht leiden kan / wenn ich dem lieben Gott zugleich bey einem subjecto Gnade und Zorn zuschreibe / oder wenn ich lehre / daß den Heyden und den Israeliten / die unter die Heyden zerstreuet worden / nicht aller Zugang zu Gottes Gnade versperret gewesen / sondern die Gnaden-Thüre noch offen gestanden. Denn / so kein Volk so gar von Gott verworffen worden ist / daß ihm aller Zugang zu der Gnade Gottes versperret worden wäre / so muß ja Gott auch den Heyden / so muß ja Gott auch den Israeliten / die unter die Heyden zerstreuet worden / die Gnaden-Thüre offen gelassen haben.

Und

Und hieraus ist leichtlich zu erkennen / daß es auch nicht  
 unrecht sey / wenn ich lehre / daß die Halsstarrigen von Gott  
 verlassen / und mit Blindheit und Verstockung geschlagen wer-  
 den / und ihnen dennoch die Gnaden-Thüre in diesem Leben  
 annoch offen stehe. Das aber kan ich nicht wol zusammen rei-  
 men / wenn mein Gegner lehret / daß Gott nach seinem vor-  
 hergehenden Willen die Sünder wieder den H. Geist selig ha-  
 ben wolle / und dieses also verstanden haben will / daß Gott die  
 Sünder wider den Heil. Geist nicht selig haben wolle. Denn /  
 er will seine Worte also erkläret haben : Gott hat zwar zuvor  
 die Sünder wider den H. Geist / ehe sie diese Sünde begangen  
 haben / selig haben wollen ; Aber jetzt / nachdem sie solche Sün-  
 de begangen haben / will er sie nicht mehr selig machen. Und  
 wenn er demnach nach den Worten bejahet / daß Gott die Sün-  
 der wider den H. Geist selig haben wolle / so will er solches dem  
 Verstande nach verneinet haben. Wer will aber ins künff-  
 tige meinem Gegner etwas gläuben / wenn er dasjenige / was  
 er mit den Worten bejahet / dem Verstande nach verneinet ha-  
 ben will ? Wie übel sich solches schieke und mit der Theologischen  
 Auffrichtigkeit gar nicht überein komme / habe ich in meiner  
 Antwort auff die 4. Beyl. p. 43. & seqv. ausführlicher gezeiget.  
 Hierauff antwortet er nun in seiner 5. Beyl. p. 37. er wolle  
 nicht hoffen / daß ein einziger rechtschaffener Theologus  
 seyn solle / der nicht zugestehen solte / daß wenn Gott alle  
 Menschen nach seinem vorhergehenden Willen selig ha-  
 ben will / er auch mit ihm sagen müsse / daß er die Sün-  
 der wider den Heil. Geist / ehe sie in das Gerichte der gänz-  
 lichen Verstockung gefallen / auch habe wollen selig haben.  
 Allein / diese Antwort hätte er wol ersparen können / weil davon  
 gar kein Streit ist / ob Gott die Sünder wider den H. Geist / ehe  
 sie in das Gerichte der Verstockung gefallen / habe wollen selig  
 haben ; sondern davon / ob Gott die Sünder wider den H. Geist /  
 nachdem

nachdem sie schon allbereit in dieser Sünde sticken / wolle selig haben? Ich sage mit andern Theologis: Ja / Hr. D. R. saget: Nein/ und will doch zugleich das Ansehen haben / als wenn er mit andern Theologis eines wäre/ daher er zwar die Worte der rechtgläubigen Theologorum behält/ aber ihnen gar einen widerwärtigen Verstand andichtet. Denn/ er spricht: Gott will die Sünder wider den Heil. Geist selig haben; will aber solches also verstanden haben / daß Gott die Sünder wider den Heil. Geist/die schon allbereit in solchen Sünden sticken/ nicht wolle selig haben / welches confuse wesen niemand billigen wird/wenn gleich Hr. D. R. sich es noch so sauer werden lassen möchte/ solches die Leute zu bereden. Ferner macht D. R. einen Unterscheid inter peccatum in Spiritum S. in choatum & consummatum, und sagt/daß/bey dem Anfange dieser Sünde wider den H. Geist Gott solche Sünder noch selig haben wolle aber wenn sie solche Sünde vollbracht/ so sey Gottes Gnade gegen sie aus. Solches nehme ich an/ und schliesse daraus/ daß Gottes Gnade bey den Sündern wider den Heil. Geist bis ans Ende währe/ weil diese Sünde nicht eher/ als mit solcher Sünder Todte vollbracht wird/sintemal zu der Sünder wider den Heil. Geist auch dieses mit gehört/ daß ein solcher Mensch bis an sein Ende die Göttliche Wahrheit lästern / und dem H. Geiste widerstrebe. Da wider wendet nun zwar mein Hr. Gegner ein / daß diese Sünde schon vor dem Todte vollbracht werde/ und hernach nur noch der habitus resistendi & blasphemandi gratiam Dei, bey ihnen bleibe/ ob sie gleich actu nicht mehr wie zuvor widerstreben können. Allein/ich zweiffle sehr/ob Hr. D. R. diese eigene speculationes seines Gehirnes einen einigen Menschen werde bereden können. Er muß auch/ wenn er solches behaupten will/ sich selbst auff's Maul schlagen; Denn/ er hält die Pharisäer für Sünder wider den Heil. Geist/ welche ohne Zweifel seiner

Meynung



Meynung nach diese Sünde nicht nur angefangen / sondern auch vollbracht haben. Und dennoch ist von den Pharisäern besandt / daß bey ihnen nicht nur der habitus blasphemiae gewesen / sondern / daß sie auch actu gelästert / und der Gnade des H. Geistes widerstrebet haben. Was Hn. D. Dannhauers Worte anbelangt / so will Hr. D. R. vorgeben / als ob er nur von dem Anfange dieser Sünde geredet hätte. Aber / mit dieser kahlen Ausflucht kömt mein Gegner nicht loß / er mag sich kehren / drehen und wenden wie er will. Denn / D. Dannhauer sagt / daß der Heil. Geist eben in ipso actu, da der Mensch gemeldte Sünde begehet / dem Sünder wider den Heil. Geist seine Gnade kräftig offerire, sonst sündigte er nicht in den Heil. Geist / und könte nicht mit Recht gestrafft werden. Woraus klar erhellet / daß nach Hn. D. Dannhauers Meynung Gott dem Sünder wider den Heil. Geist nicht nur im Anfange dieser Sünde / sondern auch bey deren Fortsetzung / so lange er wider den Heil. Geist sündiget / seine Gnade kräftig offerire, alldieweil sonst von einem solchen Menschen nicht mehr gesagt werden könte / daß er wider den Heil. Geist sündigte / wo ihm nicht die Gnade Gottes kräftig offeriret würde. Ich muß aber weiter gehen.

Ich habe auf dem 46. Blat meiner Antwort auf die 4te Beylage gelehret / daß Gott der Herr nach seinem vorhergehenden Willen wolle / daß alle Menschen sich bekehren sollen / welches ich mit den Worten Petri bewiesen : **GOTT** wil / daß sich jederman zur Busse bekehre. Bey welchem Spruch ich angemerckt habe / daß es wunderlich heraus kommen würde / wenn ich die Worte des Apostels also erklären wolte: **GOTT** will unter der Bedingung der Busse / daß sich jederman zur Busse bekehre / auf welche Weise dasjenige / was **GOTT** will / zur Bedingung seines Willens gemacht wird / dergleichen Erklärung ich noch bey keinem Theologo

gelesen. Daher ich desto mehr verlanget/ was mir Hr. D. R. darauf antworten würde. Aber/ er hüpfet darüber weg und spricht nur/ daß D. Gerhard, D. Meisner, D. Hunnius und D. Hutterus mir schon das Verständniß öffnen werden. Allein / ich finde nirgends bey diesen Theologis, daß sie die Worte des Apostels Petri also erkläret hätten: **GOTT** will unter der Bedingung der Buße/ daß sich jederman zur Buße bekehre. So ist auch an den Orten/ die mein Hr. Gegner aus diesen Theologis angeführet hat/ gar nichts zu finden/ das sich zur Antwort auf mein argument schicken möchte. Daher mich wundert/ was mein Hr. Gegner mit der Anziehung dieser Autorum haben wollen. Noch viel mehr aber wundert mich/ daß er pag 39. unverschämter Weise vorgiebt / es sey eine thörichte Auslegung / wenn man die Worte des Apostels Petri also erklärete: **GOTT** wolle aller Menschen Bekehrung/ sie mögen sich bekehren oder nicht. Warlich/ wenn ich dieses nicht mit meinen Augen in der 5ten Beilage gelesen hätte/ so würde ich es nicht gläuben / daß ein Theologus unserer Kirche solch untheologisch Zeug geschrieben. Er hält es für eine thörichte Auslegung/ wenn man sagt/ daß **GOTT** aller Menschen Bekehrung wolle/ sie mögen sich bekehren oder nicht. Aber/ unsre Theologi halten solches nicht für eine thörichte Auslegung. Der selige Prücknerus schreibet in seinen vindiciis biblicis Tom. 5. p. 873. über diesen Spruch: licet non omnes resipiscant, voluntas tamen Dei est, ut omnes ad resipiscentiam tendant, ob gleich nicht alle Menschen Buße thun / so ist doch **GOTTES** Wille / daß alle Menschen Buße thun sollen. Was ist das anders/ als ob er gesagt hätte: **GOTT** will aller Menschen Bekehrung / sie mögen sich bekehren oder nicht. Der Apostel Paulus selbst saget ja / daß **GOTT** gebiete allen Menschen an allen Enden Buße zu thun/  
A&

AA. XVII, 30. So aber Gott gebent allen Menschen an allen Enden Busse zu thun/ so muß auch sein Wille seyn/ daß alle Menschen Busse thun. Nun aber ist gewiß / daß nicht alle Menschen an allen Enden der Welt Busse thun / darum muß ja Gott aller Menschen Bekehrung wollen / sie mögen gleich sich bekehren oder nicht. Es sagt Gott der Herr zu dem Propheten Ezechiel: Du Menschen-Kind / du sollt ihnen meine Worte sagen/ sie gehorchen / oder lassens/ Ezech. II, 6. 7. Was ist das anders / als ob der Herr gesagt hätte: ich will/ daß deine Zuhörer sich bekehren/ und dannenhero befehl ich dir / daß du ihnen mein Wort predigen sollst/ sie mögen gleich gehorchen oder mögens lassen/ sie mögen sich bekehren/ oder nicht bekehren. Der sel. D. Gerhard, auff welchen mein Hr. Gegner mich gewiesen haben will / schreibt in loco de electione S. 63. über diesen Spruch Petri / daß GOTT auch derjenigen Bekehrung wolle / die nach ihrem Verstockten und unbußfertigen Herzen über sich selbst häuffen den Zorn auf den Tag des Zorns und der Offenbarung der gerechten Gerichte Gottes. Was ist das anders / als ob er gesagt hätte: Gott will aller Menschen Bekehrung/ sie mögen sich bekehren oder nicht/ sie mögen durch Gottes Güte sich zur Busse leiten lassen/ oder nach ihrem verstockten Herzen über sich selbst häuffen den Zorn auf den Tag des Zorns und der Offenbarung der gerechten Gerichte Gottes. Bekandt ist/ wie unsre Theologi beständig lehren / daß die Menschen dem ordentlichen Willen Gottes widerstehen können/ auch oft demselbigen wirklich widerstehen/ wie die Kinder Jerusalems dem Willen des Herrn Jesu widerstanden / welche nicht wolten / da er sie unter seine Gnaden-Flügel sammeln wolte/ und die Zuhörer Stephani/ welche dem H. Geiste muthwillig widerstrebten. Wenn aber die Menschen dem Willen Gottes widerstehen können/ auch oft

oft

oftt demselbigen würcklich widerstehen/ so muß ja Gott nicht allein die Bekehrung derjenigen wollen/ die sich bekehren/ sondern auch derjenigen / die sich nicht bekehren. In Summa/ alle unsre Theologi stimmen darinne überein/ daß Petrus/ wenn er spricht: Gott will nicht/ daß jemand verlohren werde/ sondern/ daß sich jederman zur Busse kehre/ von allen und jeglichen Menschen rede/ und anzeigen wolle/ daß Gott gerne aller Menschen Bekehrung wolle / ob sie gleich nicht alle sich bekehren/ sondern ihrer viel dem gnädigen Willen Gottes widerspenstig seyn/ und weiß ich biß dato noch keinen / ausser Hn. D. R. der diesen Spruch allein von den Busfertigen erkläret/ und geschrieben hätte/ daß Gott unter der Bedingung der Busse wolle/ daß sich jederman zur Busse kehre/ für welcher Erklärung einem jeglichen verständigen Christen die Ohren gellen müssen. Sed ad alia.

Es hat mein Gegner in der Vorrede seiner 4. Beylage sich über mich beschweret/ daß ich den von M. Bösen und seinem Anhang erdichteten terminum peremptorium vor die Ursache hielte / warum die Verstockten vor ihrem Ende nicht könnten noch wolten Busse thun/ also / daß die Schuld auf Gott fallen soll. Hierauf hab ich geantwortet/ daß ich zwar weder in meiner Vertheidigung/ noch in meiner Antwort auf die 1. Beylage davon gehandelt/ iedoch aber nicht sehen könne/ wie diejenigen/ welche einen solchen Gnaden = Termin setzen/ nach welchem die Menschen keiner Bus = Gnade mehr theilhaftig werden können/ vorgeben mögen/ daß solcher Gnaden = Termin nicht eine Ursache sey/ warum die Menschen sich nicht mehr bekehren können/ dabey ich zugleich dem Christlichen Leser zubedencken überlassen/ ob bey solcher Lehre der heilige Gott ohne Schuld bleiben könne. Was hat aber mein Hr. Gegner hierbey zu thun? Er siehet/ daß er in die Enge getrieben ist/ darum spricht er/ er könne nicht mit mir disputiren/ weil ich  
bald

bald ein Ding sage/ bald wieder leugne. Und solches will er daraus beweisen/ weil ich in der Antwort auf die 4te Beylage anfänglich nicht gestehen wollen/ wessen er mich in seiner Vorrede beschuldiget/ und doch hernach solches ausdrücklich bejahet. Allein/ ich habe nirgends geleugnet/ daß Hr. D. R. einen solchen Gnaden-Termin lehre / nach welchem die Menschen keiner Buß-Gnade fähig seyn/ und daraus folgen müsse/ daß dieser Terminus eine Ursache sey/ warum die Menschen sich nicht mehr bekehren können; sondern / ich habe nur gesagt/ daß ich weder in meiner ersten Bertheidigung / noch in meiner Antwort auf die erste Beylage davon gehandelt/ daß Hr. D. R. seinen terminum für eine Ursache halte/ warumb die gänzlich Verstockten nicht können noch wollen sich vor ihrem Ende bekehren/ und also die Schuld auf Gott fallen müsse. Daher ich mich gewundert / wie mein Gegner in seiner Vorrede auf diese Beschuldigung gekommen/ da ich ihm doch keine Gelegenheit dazu gegeben / und kan ich nicht anders denken/ als daß das böse Gewissen in seiner Sache ihn dazu angetrieben/ indem er wol gesehen/ was für böse consequentien aus seinem termino gezogen werden könnten. Denn diejenigen/ die keine gute Sache haben/ fliehen offft/ wenn sie gleich niemand jaget. Da er mich aber durch seine Vorrede dazu genöthiget/ habe ich kein Bedencken getragen/ meine Meynung hierüber aufrichtig zuentdecken. Und gebe ich nochmahls dem verständigen Leser zubedencken / ob der heilige Gott ausser Schuld bleibe/wenn gelehret wird/ daß die Menschen wegen des ihnen gesetzten termini peremptorii sich nicht mehr bekehren können.

Was ich im 30. §. meiner Antwort auf die 4. Beyl. geschrieben/ will mein Gegner im 33. §. wiederlegen; allein/ wie schlecht er mit seiner Widerlegung bestehe/ wird mein vielgeehrter Herr selbst gar leichtlich erkennen/ wenn er beyder Schrif-

I

ten

ten gegeneinander zu halten sich wird belieben lassen Ich habe anfänglich gesagt/ daß mein Gegner zwar von den Socinianern vorgegeben/ daß sie alle Göttliche Drohungen bloß vom Verlust der zeitlichen Güther/ oder andern zeitlichen Straffen ausgeleget/ aber keinen Socinianer geneñt/ auch keinen nennen können/ der solches gethan. Hierauff antwortet Hr. D. R. daß ich opponens, und das Gegentheil aus den Socinianern zu erweisen schuldig sey/ und wenn ich solches gethan/ erbiethen er sich/ mir andre Zeugnisse aus den Socinianern vorzulegen. Aber/ es sind faule Fische mit seinem Vorlegen. Ich habe schon vielfältig dargethan/ daß der Socinianer Smalcius / welchem Hr. D. R. getreulich nachgefolgt/ aus dem Exempel Pharaonis und anderer Verstockten zuerweisen sich bemühet/ daß Gott viel Menschen dermassen zuverstocken pflege/ daß sie sich nicht mehr bekehren können. Woraus denn folget / daß die Socinianer nicht alle Göttliche Dräuungen bloß vom Verlust der zeitlichen Güther/ und andern zeitlichen Straffen verstehen müssen. Über dieses muß Hr. D. R. sich auf den bekandten canonem logicum nicht besonnen haben: affirmanti incumbit probatio, wer etwas bejahet/ ist schuldig solches zu erweisen. Darumb/wenn ich gleich opponens wäre/ kan ich doch von meinem Gegner wol fodern / daß er beweise/ was er bejahet. Ich habe die Socinianer / so viel ich derselbigen bey der Hand gehabt/ auffgeschlagen/ aber keinen gefunden/ der alle Göttliche Dräuungen bloß von zeitlichen Straffen verstanden hätte/ nun mag sich Hr. D. R. in seiner Bibliothec auch umbsehen/ und wenn er einen finden kan/ der alle Göttliche Dräuungen bloß von zeitlichen Straffen ausleget/ so mag er denselbigen melden. Denn/ er stehet bey mir nicht in solchem Credit, daß ich ohne Beweis seiner blossen Bejahung glauben sollte. Ich bin aber versichert/ daß dieser Beweis wol unterbleiben werde. Wüste Hr. D. R. einen solchen Socinianer / er würde schon längst mit heraus gewischet seyn/ und

und

und denselbigen so lange Zeit in scrinio pectoris nicht behalten haben. Ich habe ferner gesagt / daß ich zwar viel Göttliche Dräuungen / die in der H. Schrift fürkommen / von Krieg/ Eheurung/ Pestilenz und andern zeitlichen Straffen verstehe/ jedoch aber mir nie in Sinn gekommen sey/ alle Göttliche Dräuungen von zeitlichen Straffen auszulegen ; dabey ich es in meines Gegners Gewissen gestellet/ mit was für Recht er mir solches aufbürden könne / da er doch eines andern überzeuget ist/ und gar wol weiß / daß ich niemahls weder in meinen Predigten / noch in meinen Schrifften gelehret / daß die erste Welt/ die Sodomiter / die Rotte Korah/ die Söhne Eli/ Saul und andre verstockte Sünder von Gott nur mit zeitlichen Straffen heimgesucht worden/ ob ich wol oft gesagt / und es noch sage/ daß Gott diesen verstockten Sündern vor ihrem Lebens Ende die Gnaden-Thüre nicht verschlossen habe. Wie stehet es aber nun umb das Gewissen meines Gegners? Kan er etwan eine einige Predigt // oder eine einige Stelle in meinen Schrifften anführen / da ich gesagt hätte / daß Gott diese verstockte Sünder allein mit zeitlichen Straffen heimgesucht hätte? Keines Weges / das wird er wol müssen bleiben lassen. Damit er aber gleichwol etwas sage/ so giebt er vor/ ich wolle mich nur weiß brennen/ und müsse mich nicht besinnen/ was ich schon oben von denen die in der Sündfluth umbgekommen geschrieben. Und kan ich freylich mich nicht besinnen/ daß ich jemals solte geschrieben haben/ daß alle diejenigen/ die in der Sündfluth umbgekommen / nur mit einer zeitlichen Straffe von Gott beleget worden. Es wird sich aber auch mein Gegner nicht besinnen können/ daß ich solches jemals geschrieben/sondern/ er wird sich irren. Das mag er wol in meinen Schrifften gelesen haben / daß Gott den Leuten der ersten Welt bis an ihren Tod Zeit und Frist zur Busse gegeben/ und daß auch diejenigen/ die bey schon angegan-

ner Sündfluth noch in sich geschlagen und sich bekehret haben/  
 der ewigen Straffe entgangen. Welches Hr. D. R. sich nicht  
 befrembden lassen darff/ weil er ohne Zweifel schon vorlängst/  
 ehe er diesen ärgerlichen Streit mit mir angefangen/ eben der-  
 gleichen bey vielen andern Theologis gelesen haben wird. Zum  
 wenigsten wird er aus meinen bißherigen Schrifften gesehen  
 haben/ wie unterschiedene Theologi unserer Kirche dafür ge-  
 halten haben/ daß nicht alle/die in der Sündfluth ersäuft wor-  
 den/ sind in das höllische Feuer gekommen/ gleichwie auch Hr.  
 D. Seb. Schmid/ ob er wol in seinem commentario in Gene-  
 sin p. 74. das Göttliche Decret von der Sündfluth für ein  
 decretum peremptorium & irrevocabile de poena tem-  
 porali, oder für einen unwiederrußlichen Schluß gehalten/was  
 die zeitliche Straffe anbelangt/ dennoch ausdrücklich hinzu set-  
 zet/ daß durch diesen Schluß den Menschen keines weges die  
 Buße versaget worden sey/ der ewigen Straffe zu entgehen;  
 daß ich aber solte gelehret haben/ daß die Sündfluth bey allen/  
 die in derselbigen umgekommen/ nur bloß eine zeitliche Straffe  
 gewesen sey/ bleibt mein Hr. Gegner annoch zubeweisen schul-  
 dig/ und wird mir diesen Beweis wol ewig schuldig bleiben.  
 Es fährt aber mein Gegner noch weiter in seiner bösen Sache  
 fort/ und giebet vor/ daß ich mich nicht besinne/ was ich oft in  
 meinen Schrifften gesagt und geprediget/ nemlich/ daß die  
 Verlassung Gottes/ die in der H. Schrift angedrohet  
 wird/ auf zeitliche Straffe gehe/ daß Gott seine Gnade  
 nicht gang von den Verstockten weannehme/ und der H.  
 Geist noch immer an solchen Menschen biß an den Tod  
 arbeite. Was nun die Göttliche Verlassung anbelangt/ so  
 besinne ich mich gar wol/ was ich davon in der Antwort auf  
 die 4te Beylage p. 40. & 50. geschrieben/ nemlich/ daß nicht  
 alle Sprüche/ die von der Göttlichen Verlassung handeln/  
 von einer ewigen Verlassung zuverstehen sind. Ich habe zum  
 Exem.



Exempel angeführet die Verlassung in Sisaks Hand/ 2. Paral. XII, 5. welche der Heil. Geist selbst als eine zeitliche Verlassung beschreibet. Jedoch aber habe ich nie gelehret/ daß alle Verlassung Gottes/ die in der Heil. Schrift angedrohet wird/ allein auf zeitliche Straffe gehe / wie mein Hr. Gegner mich beschuldiget. Denn/ er wird sich noch wol besinnen können/ daß ich in meiner Antwort auf die 4. Beylage p. 35. gelehret/ daß Gott aus gerechtem Gerichte die halsstarrigen Gnad- und Buß-Verächter solcher Gestalt verlasse / daß sie in grosse Blindheit und Verstockung fallen. Jedoch leugne ich nicht/ daß ich eben an demselbigen Orte auch gelehret/ daß GOTT hier in diesem Leben die Verächter seiner Gnade nicht so gar verlasse/ daß seine widerruffende Gnade nicht mehr an ihnen arbeiten/ und ihnen aller Zugang zur Busse auf ewig verschlossen seyn sollte/ welches ich mit den Zeugnissen D. Hunnii, D. Lyseri, D. Calovii, und D. Carpzovii, auf welche mein Hr. Gegner so viel als nichts zu antworten gewust/ bekräftiget/ und könnte ich noch viel solche Zeugnisse der Theologorum, welche diese Meynung aus der Heil. Schrift beweisen / hinzusetzen. Ich will aber izt nur zwey anführen / das erste aus Hu. Joh. Schröderi, weyland Hochverdienten Pastoris zu Nürnberg/ analys. cap. 9. ep. ad Roman. §. 201. allwo er schreibet: unde colligitur, etsi difficulter emollescat quod, Deo deserente, semel induruit, non tamen omnino interclusum esse reditum ad emollientem Dei gratiam. Id enim testatur *μακροθυμία* Dei, ejus finis primarius est, ut adducat ad pœnitentiam: & Judæorum exemplum, qui defracti ex olea, exaruerunt & induruerunt, quos tamen à Deo rursus inseri posse affirmat Apostolus Rom. XI, 23. nec non oratio illa populi Dei, qua indurati, delictorum veniam petentes, dicunt: quare errare nos fecisti, Domine, de viis tuis? indurasti cor nostrum,

ne timeremus te, convertere propter servos tuos, tribus hæreditatis tuæ Es 63. v. 17. Das ist: Es ist daher zu schlüssen/ daß/ ob es zwar schwer hergehe/ daß dasjenige/ was einmal / nachdem Gott es verlassen/ verhärtet worden/ wieder erweicht werde / ihm dennoch der Zugang zu Gottes erweichender Gnade nicht verschlossen sey. Denn / dis bezeuget die Langmuth Gottes/ derer vornehmster Endzweck ist/ daß sie zur Busse leite/ und der Jüden Exempel/ welche/ nachdem sie von dem Oelbaum abgebrochen / verdorret und verhärtet worden/ von denen doch der Apostel Rom. XI, 23. bejahet/ daß sie von Gott wieder eingepfropft werden können/ wie auch das Gebet des Volkes Gottes/ in welchem die Verstockten um Vergebung ihrer Sünden bitten und sprechen: Warum lässest du uns/ Herr/ irren von deinen Wegen / und unser Herz verstocken / daß wir dich nicht fürchten? Kehre wieder / um deiner Knechte willen/ um der Stämme willen deines Erbes Es. LXIII, 17. Das andere Zeugniß ist aus Hn. D. Seb. Schmid's paraphrasi der Epistel an die Römer hergenommen / allwo er p. 539. & 540. den 11. und 12. Vers des XI. Capitels folgender massen paraphrasiret: Dico igitur, & mihi ipsi objicio, de his reliquis, qui excæcati sunt: num hi saltem ex absoluta quadã Dei voluntate impegerunt, ut finaliter conciderent? Absit per omnem modum. Sed per lapsum eorum contigit salus gentibus, in hoc, ut eos ad æmulandum Deus provocaret, ad credendum non minus quam gentes crediderunt. Quod si hunc in finem & hac intentione divina impegerunt, ut vehementius ad conversionem & fidem invitarentur, profecto Deus non absoluta aliqua voluntate eos rejecit, sed adhuc salvos vult, modo in Christum credant. Quinimo si, ut dixi,

dixi, lapsus eorum sunt divitiæ mundi, & diminutio eorum sunt divitiæ gentium, hoc est, si Deus adeo vehementer cupit eos salvos, ut mundo & gentibus propterea salutem obtulerit, quo eos ad æmulationem provocaret: quantomagis cupiet, ut plenitudo illorum ad salutem perveniat, ut omnes salventur: tantum abest, ut eos non velit salvos absoluta voluntate. Und den 16. und 17. Vers paraphrasiret er also: Sed jam alio etiam argumento demonstrabo, quod omnino fieri possit, ut etiam Judæi jam rejecti & excæcati possint tamen denuo converti. Id hoc est: si primitiæ sunt sanctæ, etiam conspersio: & si radix sancta est, etiam rami. Jam vero primitiæ &c. E. Probavi hactenus sufficientissime, quod Deus eos etiam Judæos, qui jam rejecti & excæcati, nedum omnes, non rejecerit absoluta & peremptoria voluntate, ut eos non velit amplius salvos &c. Und demnach siehet mein Hr. Gegner / daß ich mich gar wol darauf besinne / was ich ehemahls geschrieben / nemlich / daß von denjenigen / die GOTT aus gerechtem Gerichte mit seiner sonderbaren Gnade verlasse / seine Gnade nicht gänzlich in diesem Leben weggenommen werde / und ihnen die Göttliche Gnaden-Thüre bis an ihren Tod offen stehe. Aber / nun möchte ich gerne sehen / wie Hr. D. R. daraus beweisen wolle / daß nach meiner Meynung die Sodomiter / die Kotte Korah / die Söhne Eli / Saul und andre Verstockte bey ihrem Untergange allein mit zeitlichen Straffen heimgesucht worden. Das würde gewißlich ein wunderlicher Syllogismus werden / und müste der major oder erste Satz also lauten: Welcher lehret / daß den Verstockten die Gnaden-Thüre bis an den Tod offen stehe / der muß auch zugeben / daß die Verstockten bey ihrem Tode nur mit zeitlichen Straffen heimgesucht werden. Allein / ein jeglicher der seiner Vernunft nicht beraubet ist / kan leichtlich sehen / wie schlecht diese Folge sey, Denn / es läßt sich

ja

Ja nicht schlüssen / daß die Gottlosen / denen die Gnaden Thüre bis an den Tod offen stehet / deswegen dem ewigen Tode entgehen werden; sondern / es wissen auch die kleinen Kinder / daß bey den Gottlosen / wenn sie nicht noch vor ihrem Tode sich bekehren / auf die zeitliche Straffe das ewige Verderben folge. Und wenn demnach mein Gegner untersuchen wird / mit was für Recht er mir angedichtet / daß ich den Gottlosen / die in ihren Sünden sterben / keine ewige Straffe zuerkenne / so wird er finden / daß es gar schlecht umb sein Gewissen stehe.

Auf dem 45. Blat führet mein Hr. Gegner aus dem Catechismo diese Worte an: Wo keine Vergebung der Sünden ist / da ist auch kein Leben und Seeligkeit. Allein / diese Worte wird er wol schwerlich im Catechismo finden / sondern nur diese: Wo Vergebung der Sünden ist / da ist auch Leben und Seeligkeit. Aus welchem Worten er in seiner 1. Beylage einen solchen Schluß gemacht: wo keine Vergebung der Sünden ist / da kan keine Gnade mehr seyn. Ich habe in der Antwort auf die 1. Beyl. hierauff geantwortet / daß dieser Schluß gar ungereimt sey. Denn / wenn dieser Schluß gelten solte / so würde ein Mensch nicht mehr als einmal die Vergebung seiner Sünden auf dieser Welt erlangen können / und in Ewigkeit keine Gnade mehr zuerlangen haben / wenn er der Vergebung seiner Sünden nur einmal verlustig worden. Ja / wenn keine Gnade mehr zu hoffen / wo keine Vergebung der Sünden ist / so kan kein Mensch seelig werden / weil kein Mensch die Vergebung der Sünden mit auff die Welt bringet. Da nun Hr. D. K. gesehen / daß sein ungereimter Schluß nicht angehe hat er in der 4. Beylage angewendet / daß er nicht de actu remissionis, sondern de potentia oder vielmehr de impossibilitate remissionis von der Unmöglichkeit der Vergebung geredet habe / indem er also habe schlüssen wollen: Wo keine Vergeblichkeit der Sünden ist / da ist keine Gnade mehr zu hoffen.

Allein

Allein/ich habe in der Antwort auff die 4. Beyl. erwiesen/ daß aus den Worten des Catechismi ein solcher Schluß sich nicht machen lasse. Denn / der Catechismus redet nicht de potentia, sondern de actu. Es heisset nicht: wo Vergebung der Sünden seyn kan/ da ist auch Leben und Seeligkeit; sondern/ wo Vergebung der Sünden ist. Ein Gottloser könnte/wenn er Busse thäte/ Vergebung der Sünden haben/ und ist doch nicht seelig. David sagt: wol dem / dem die Ubertretung vergeben ist Ps. XXXII. 1. welche Worte auch Paulus wiederholet: Seelig sind die / welchen ihre Ungerechtigkeit vergeben sind/ und welchen ihre Sünden bedecket sind/ Rom. IV, 17. beyde reden de actu remissionis oder von der würcklichen Vergebung der Sünden. Und eben aus diesen Worten Davids und Pauli sind auch die Worte Lutheri in unserm Catechismo genommen: Wo Vergebung der Sünden ist / da ist auch Leben und Seeligkeit. Gleich wie sich aber nicht schliessen läst/ daß ein Mensch/ bey dem Vergebung der Sünden ist/ seiner Seligkeit nicht wieder verlustig werden könne: also folget auch nicht / daß ein Mensch/ bey dem keine Vergebung der Sünden ist/ keine Gnade mehr zu hoffen habe. Denn/ gleichwie ein Mensch / der Vergebung der Sünden hat/ durch muthwillige Sünden diese Gnade wieder verlieren kan; also kan einer/ der keine Vergebung der Sünden hat/ vermittelst seiner Busse diese Gnade wiederumb erlangen. Woraus zu sehen/ wie übel Hr. D. R. den kleinen Kinder-Catechismum ausgeleget. Aber/an statt daß er seinen Irrthum erkennen sollte/ will er mir in seiner 5. Beyl. einen groben Irrthum bey messen / den ein einfältiger Christ leicht begreifen könne. Und soll dieser Irrthum darinne bestehen/ daß ich in den irrigen Gedancken stehe/ als ob ein Mensch/ wenn er gleich keine Vergebung der Sünden hat noch haben kan / dennoch deswegen nicht in der Verdammniß stecke / sondern ihm noch bis

R

an

an den Tod leben/ Seligkeit und Gnade übrig bleibe/ gleich als wenn kein Reich des Teuffels wäre / darinne so viel Gottlose und verstockte Menschen stehen und verbleiben. Allein / es nimmt hier Hr. D. R. mehr auff seine Hörner als er zubeweisen vermag. Wo hab ich gelehret/ daß kein Reich des Teuffels sey? Wo hab ich geleugnet/ daß viel Gottlose Menschen in dem Reiche des Teuffels seyn und leider bleiben? daß ich aber wegen des Unglaubens der Menschen Gottes Glaube nicht auffhebe/ daß ich wegen der Bosheit der Menschen Gottes Güte nicht auffhebe/ hat mich die H. Schrift gelehret. Und wenn ich gläuben wolte/ daß Gott denen Verblendeten und Verstockten/ die in dem Reiche des Teuffels sind/ die GnadenThüre in diesem Leben schon zugeschlossen hätte/ so könnte ich nicht dem lieben Gott täglich aus der andern bitte anrufen/ daß er alle Sünder / verblendete/ und NB. vom Teuffel in sein Reich gefangene zur Erkänntniß des rechten Glaubens an Jesum Christum seinen Sohn bringen wolle/ wie die andre Bitte in unser Kirchen-agende erkläret wird. Ja/ spricht mein Gegner/es sagt aber gleichwol unser Heyland/daß die Sünde wider den Heil. Geist weder in diesem noch in jenem Leben dem Menschen vergeben wird/ darumb muß ja solchen Sündern die GnadenThüre schon in diesem Leben zugeschlossen seyn. Allein/ wenn dieses die Meynung des Hn. Jesu ist/ so möchte ich gerne wissen/ warumb Hr. D. R. nicht allein die Sünde wider den H. Geist/ sondern auch andre Sünden für unvergeblich halte/ da doch Christus allein die Sünde wider den Heil. Geist für unvergeblich erkandt. Meynet er denn/ daß ihm frey stehe/ die Sprüche der Heil. Schrift nach seiner eigenen Erfindung zu reformiren/ damit sie sich desto besser zu seiner irrigen Meynung schicken mögen? Muß er aber erkennen/ daß er kein solch privilegium auffzuweisen habe/ so muß er auch zugleich gestehen/ daß er bisher einen groben Irrthum begangen / wenn er gelehret/ daß nicht allein die Sünder wider den Heil. Geist/ sondern

sondern auch andre verstockte Sünder keine Vergebung ihrer Sünden erlangen können / und ihnen die Gnaden-Thüre schon in diesem Leben zugeschlossen sey. Ja / es muß auch falsch und irrig seyn / wenn er in der 5. Beylage p. 4. & 5. schreibt / daß nicht allein den Verstockten / sondern auch andern / die nicht verstocket sind / die Gnaden-Thüre zugeschlossen sey. Dawider ich einen solchen Schluß mache :

Welcher Menschen Sünde vergeblich ist / denen ist die Gnaden-Thüre in diesem Leben offen.

Aller Menschen Sünde / ausgenommen der Sünder wider den H. Geist / ist vergeblich ;

Darum stehet allen Menschen / ausgenommen den Sündern wider den H. Geist / die Gnaden-Thüre in diesem Leben offen.

Wider den ersten Satz kan Hr. D. R. nichts einwenden. Denn / wenn ihm frey stehet / einen solchen Schluß zu machen : Welcher Menschen Sünde unvergeblich ist / denen ist die Gnaden-Thüre zugeschlossen ; so stehet mir auch frey einen solchen Schluß zu machen : welcher Menschen Sünde vergeblich ist / denen stehet die Gnaden-Thüre offen. Der andre Satz ist aus dem Spruch des H. Erren Christi hergenommen / welchen mein Gegner nicht umstossen kan / wie gerne er auch wolte : darum muß er die conclusion auch gültig seyn lassen / und erkennen / daß er Unrecht thue / wenn er nicht allein den Sündern wider den Heiligen Geist / sondern auch andern Verstockten / ja auch andern / die nicht verstockt sind / eine unvergebliche Sünde zuschreiben / und ihnen schon in diesem Leben die Gnaden-Thüre zuschliessen will. Hier wolte nun mein Gegner / wenn es möglich wäre / sich gerne loß würcken / allein / mein Hochgeehrter Herr wird aus seiner Antwort sehen / wie der gute Mann immer tieffer hinein falle. Er spricht : Ich habe es oben erwiesen / daß die gängliche Verstockung eben

eben auch unvergeblich sey. Man kan ja von den Sodomitern / von Pharao und vielen andern nicht sagen / daß sie die Sünde wider den H. Geist begangen / und gleichwol ist ihre Sünde in diesem Leben unvergeblich gewesen. Allein / wenn er solches erweisen könnte / was er vermeynet bewiesen zu haben / so müste Christus nicht wahr geredet haben. Ich gläube aber dem H. Erren Christo mehr als meinem Gegner / und weil Christus sagt / daß allein die Sünde wider den Heil. Geist unvergeblich sey / so gläube ich nimmermehr / daß mein Gegner bewiesen habe / daß auch anderer Menschen Sünde / die nicht wider den Heil. Geist gesündigt / unvergeblich gewesen. Und wenns mein Gegner tausendmal sagte / und hundert tausendmal dazu schwüre / daß er solches bewiesen habe / so würde ich doch dem H. Erren Christo mehr gläuben / welcher sagt / daß sonst alle Sünden / ausgenommen die Sünde wider den H. Geist / vergeblich sey. So gewiß diese Lehre meines Jesu wahr ist / so gewiß muß auch meines Gegners Lehre falsch seyn / er mag sich wenden und drehen wie er will. Nichts hilfft ihn die distinction, die er aus Hn. D. Scherzers systemate anführet ; welcher sagt / daß ein anders sey / unvergeblich seyn negative, ein anders privative. Denn / Hr. D. Scherzer sondert ausdrücklich die Sünder wider den Heil. Geist von allen andern Sündern ab / und sagt / daß allein die Sünder wider den Heil. Geist negative, die andern aber alle privative unvergeblich seyn. Was kan das meinen Gegner helfen / der nicht allein die Sünden wider den Heil. Geist / sondern auch viel andre Sünden der Verstockten und nicht Verstockten für negative unvergeblich hält / also / daß sie nicht allein nicht vergeben werden / sondern auch nicht vergeben werden können / inmassen er vorgiebt / daß nicht allein die Sünder wider den H. Geist / sondern auch die Verstockten / davon er nach der 5. Beylage auch die nicht Verstockten

stockten



stockten nicht ausgeschlossen haben will/ nicht allein keine Busse thun wollen/ sondern auch keine Busse thun können/ weil ihnen durch den von Gott gesetzten terminum peremptorium die Gnaden-Thüre schon zugeschlossen ist. Nichts hilft es auch meinen Gegner/ wenn er vorgiebt/ daß die Verstockung oft der Sünde wider den Heil. Geist nahe komme. Denn/ es folget nicht: die Verstockung kömmt oft der Sünde wider den Heiligen Geist nahe/ darum muß das Wort des H. Erren Christi nicht wahr seyn/ welcher sagt/ daß allein die Sünde wider den Heiligen Geist unvergeblich/ und alle andere Sünden vergeblich seyn. Und über dieses will ja mein Gegner nicht allein den Verstockten/ sondern auch andern/ die nicht verstockt sind/ die Gnaden-Thüre schon in diesem Leben zuschliessen/ deren Sünde der Sünde wider den H. Geist nicht nahe ist. In Summa/ es ist Hr. D. R. in seinen eigenen argumentis verstricket/ und alles/ was er vor sich anführet/ ist wider ihn. Wie aber im übrigen solches zuverstehen/ wenn Christus von der Sünde wider den H. Geist gesaget/ daß sie weder in dieser noch jener Welt vergeben werde/ davon ist in der Antwort auf die 1. und 4. Beylage ausführlicher gehandelt und gezeigt worden/ daß die Unvergeblichkeit dieser Sünde nicht von dem Mangel der Göttlichen Gnade herrühre/ als ob solchen Sündern keine Gnade mehr angeboten würde; sondern/ von der muthwilligen Bosheit dieser Sünder/ welche der Gnade Gottes bis ans Ende muthwillig widerstreben.

Auf dem 47. Blat der 5. Beylage beschuldiget mich mein Hr. Gegner/ daß ich ganz tückisch mit ihm verfahren/ da er allein von den beyden Söhnen Eli geredet/ und ich die Nachkommen Eli mit drein gemenget. Allein/ ich habe auf sein tückisches argument nicht aufrichtiger antworten können. Denn/ er wolte beweisen/ daß den beyden Söhnen Eli schon in diesem Leben die Göttliche Gnaden-Thüre verschlossen gewesen/ und

führte zum Beweis an die Worte Gottes: Ich habe dem Hause Eli geschworen/ daß diese Missethat des Hauses Eli soll nicht versöhnet werden/ weder mit Opfer noch mit Speiß-Opffer ewiglich/ 1.Sam.III,14. Da ich nun aufrichtig angezeigt/ daß in diesen Worten nicht von den beyden Söhnen Eli / sondern von seinem ganzen Geschlecht und Nachkommen geredet werde/ habe ich keines weges tückisch verfahren. Was aber mein Hr. Gegner auf dem folgenden 48. Blate schreibt: Wenn es wahr ist (nemlich/ daß durch das Haus Eli die beyden Söhne Eli verstanden werden/ und Gottes Meynung gewesen / daß er den beyden Söhnen Eli alle Gnade in diesem Leben auf ewig abgesaget/) so habe ich ja wider meinen Gegner erwiesen/ daß nicht allen Sündern die Gnaden-Thüre bis an den Tod offen stehe; das wider habe ich nichts einzuwenden. Dagegen wird auch mir frey stehen zu schliessen: wenn es nicht wahr ist/ was mein Gegner über diesen Spruch commentiret / wie es denn nicht wahr ist/ und ich in der Antwort auf die 1. und 4. Beyl. das Gegentheil erwiesen habe / so hat mein Gegner nicht wider mich erwiesen/ was er sich einbildet.

In dem 41. S. fraget mich mein Gegner/ was das heisse: Was gilts / ob euch diese Missethat soll vergeben werden/ bis ihr sterbet? Es. XXII, 14. Antwort: Es heisset so viel / daß diejenigen / welche in ihrer Schwelgeren bis an das Ende fortfahren würden/ dergleichen Leute in dem vorhergehenden v. 13. beschrieben werden / keine Vergebung der Sünden erlangen würden. Denn / wie D. Osiander über diese Worte in seiner Bibel schreibt / so wird durch diese Bedrohung denjenigen/ die wahre Busse thun / die Verzeihung nicht abgeschlagen. So aber diejenigen / mit denen Gott allhier redet/ noch wahre Busse thun könnten/ so muß ja die Göttliche Gnaden-Thüre ihnen noch offen gestanden seyn. Es fraget

fraget mein Gegner ferner: Was es denn heisse/ wenn Jeremias sagt/ daß Gott die Gottlosen wegwerffen und nicht hören wolle. Jer. VII, 14. seq. Die Antwort hätte er aus Hn. D. Seb. Schmid's commentario nehmen können / welcher über diese Worte p. 273. 274. schreibet: Circa verba notamus, quod τὸ ΑΒΙCΙ Α FΑCΙE DΟΜΙΝΙ, ut alias sæpius, ita h. l. temporalem abjectionem à gratia tum in temporalibus, tum imprimis in spiritualibus significet. Sic 10. tribus abjectæ sunt, ut bonis terræ Canaan privarentur, & in spiritualibus auferretur felicitas cultus externi, nec non interna gratia: non tamen absolute & in æternum, sed ut spiritualis interna gratia agentibus pœnitentiam, adeoque & gloria seu vita æterna credentibus non negaretur. Eo modo & sensu, quo Paulus Rom. XI. negat, quod Deus populum suum rejecerit, scilicet absolute, & sine facultate redeundi ad deum, das ist: Wir bemercken / daß die Worte: weggeworffen werden von dem Angesichte des H. Ern/ wie sonst öfters/ also auch hier eine zeitliche Wegwerffung von der Gnade so wol in zeitlichen / als fürnemlich in geistlichen Dingen bedeuten. Also sind die 10. Stämme weggeworffen worden/ daß sie der Güter des Landes Canaan beraubet würden/ und ihnen was das Geistliche betrifft/ die Glückseligkeit des eusserlichen Gottesdienstes / wie auch die innerliche Gnade benommen würde; nicht aber schlechter Dinges und auf ewig; sondern also / daß die geistliche innerliche Gnade denen/ die Buße thun würden/ und also auch das ewige Leben denen Gläubigen nicht abgesaget würde. Eben auf die Art und Weise/ nach welcher Paulus Rom. XI. leugnet/ daß Gott sein Volk verworffen / nemlich schlechter Dinges und ohne Vermögen zu Gott wiederumb zu kehren. Es fraget mein Gegner noch weiter / was es heisse/  
wenn

wenn Gott beynt Hosea sagt : wehe ihnen / wenn ich von ihnen gewichen bin / oder ihnen keine Liebe mehr erzeigen will. Hof. IX, 12, 15, 17. Antwort: es heisset nicht so viel / daß ihnen Gott schon in diesem Leben die Gnaden-Thüre gänzlich zugeschlossen habe. Denn / sonst würde Gott nicht in den folgenden Capiteln fortgefahren seyn / sie zur Busse zu ermahnen / und ihnen bey erfolgter Busse seine Gnade zu versprechen.

In dem 42. § gedencket der Hr. Gegner offft seines herausgegebenen consensus orthodoxi. Allein / ich erinnere mich / daß wol eher eine compilatio Cingliana unter dem Nahmen Orthodoxi consensus herausgekomen / welche A. 1584. von den Württembergischen Theologis widerleget worden. Was es nun mit Hn. D. R. orthodoxo consensu für eine Bewandniß haben möge / will ich anjehzo nicht untersuchen. Jedoch halte ich dafür / daß wenn ich beweisen werde / daß Hr. D. R. in der Lehre mit seinem getreuen Parastata Hn. D. J. O. nicht übereinstimme / alsdenn Hr. D. R. selbst gestehen werde / daß er sich keines orthodoxi consensus rühmen könne. Nun hat Hr. D. J. O. für etlichen Jahren eine Disputation de emundat. ab omni peccato per langv. Christi facta auf dieser Universität gehalten / darinne er behauptet / daß das Blut Christi reinige nicht allein von Sünden / die mit keiner Verstockung verknüpfet sind / sondern auch von Sünden / die mit Verstockung verbunden sind / und damit niemand meynen möge / als ob er nicht von einer gänzlichen Verstockung geredet hätte / so sezet er hinzu / daß das Blut Christi reinige nicht allein von den Sünden wieder des Menschen Sohn / sondern auch von der Sünde wider den H. Geist. Nun stimmt Hr. D. R. ja nicht mit der damahligen Lehre Hn. D. O. überein / indem er lehret / daß den Verstockten und Sündern wider den H. Geist die Gnaden-Thüre schon in diesem Leben zugeschlossen sey. Das ist aber eine harmonie , dafür einer die Ohren zstopffen möchte. Und  
hierauff

hierauff könnte nun wol Hr. D. R. am besten antworten/wenn  
 er einen Unterscheid machte inter tunc & nunc, oder zwischen  
 D. O. damahligen und seiner izigen Lehre. Aber/er wolte auch  
 gerne seinen consensum mit seines Hn. Collegen damahligen  
 Lehre behaupten / darumb giebt er vor/ daß D. O. von den  
 Sündern wider den H. Geist nicht reduplicative rede/so ferne  
 sie schon in peccato consummato stecken. Allein/das gehet  
 nicht an. Hr. D. O. redet nicht von den Sündern wider den H.  
 Geist specificative, sondern allerdings reduplicative. Er  
 sagt nicht/ das Blut Christi reiniget die Sünder wider den H.  
 Geist/ ehe sie in dieser Sünde sticken/ sondern er redet von den  
 Sündern wider den H. Geist reduplicative. Denn/ er sagt:  
 das Blut Christi reiniget von der Sünde wider den Heil.  
 Geist. So kan auch nicht gesagt werden/ daß D. O. nur de  
 peccato inchoato oder von dem Anfange dieser Sünde rede/  
 wie mein Gegner spricht / und nicht de consummato oder von  
 der Vollbringung dieser Sünde. Denn/ er redet von der Sün-  
 de wider den H. Geist/ wie sie von der Sünde wieder des  
 Menschen Sohn unterschieden ist. Nun aber hält Hr. D. R.  
 die Sünde wider den H. Geist bey ihren Anfange für eine  
 Sünde wider des Menschen Sohn / die noch zuvergeben /  
 und da die Gnaden = Thüre noch nicht gänzlich zugeschlossen  
 ist. Hr. D. O. aber sagt/ daß das Blut Christi nicht allein  
 von der Sünde wider des Menschen Sohn / sondern auch von  
 der Sünde wider den H. Geist reinige. Und muß er also nicht  
 allein von dem Anfange/ sondern auch von der Vollbringung  
 dieser Sünde geredet haben. Welches auch daraus erhellet/  
 weil er von solchen Sündern redet/ die das Blut Christi fina-  
 liter, das ist/ wie Hr. D. R. dieses Wort erkläret haben will/  
 bis an das Ende mit Füßen treten. Und demnach dürffte wol  
 eher zwischen Licht und Finsterniß/ als zwischen diesen beyden  
 Theologis ein consensus orthodoxus gestiftet werden. Ja/

es würde dem Hn. D. R. schwer fallen / wenn er beweisen sollte /  
 daß er mit sich selbst einig wäre. Denn / vormahls hat er  
 immer noch einen Unterscheid gemacht inter acquisitionem  
 & applicationem , unter der Erwerbung und Zueignung der  
 Gnade. Ist aber komt er in seiner 5. Beylage auff eine neue  
 orthodoxye , in welcher er weder mit sich selbst / noch mit D. O.  
 noch mit andern Theologis unserer Kirche übereinstimmt /  
 indem er vorgiebt / daß Christus seinem himmlischen Vater für  
 die Sünde der Verstockung und für die Sünde wider den H.  
 Geist nicht genug gethan. Die Ursache soll seyn / weil die Buße u  
 der Glaube die Bedingung ist / durch welche die Genugthuung  
 Christi für der Welt Sünde dem Menschen zu theil werden  
 soll / und diese Bedingung der Buße und des Glaubens durch  
 die beharrliche Unbußfertigkeit der Verstockten auffgehoben  
 wird. Ich gestehe es für dem Angesichte Gottes / daß ich von  
 innersten Grunde meines Herzens erschrocken / da ich dieses ge-  
 lesen / u. für dieser Lehre einen solchen Abscheu habe / als für dem  
 Teuffel selbst. Wo bleibt aber hier der consensus Hn. D. R.  
 mit Hn. D. O. Vormahls hat er in seiner 4. Beyl. p. 123. geleh-  
 ret / daß die Reinigung / was ihre Erwerbung anbelangt /  
 durchaus für alle Menschen / auch für die ewig-verworffene  
 Sünder gehöre / und ferner schreibet er ; es ist zwar auch die  
 Reinigung der Sünden NB. denen Sündern wider den  
 H. Geist erworben / allein / weil sie selbte Reinigung des  
 Blutes Christi wider von sich stossen / u. beharrlich bis  
 ans Ende mit Füßen treten / können sie aus eigener Schuld  
 derselben Nutzen und Frucht nicht mehr theilhaftig wer-  
 den. Also liegt die Schuld NB. nicht an Christi erwor-  
 bener Reinigung / sondern / an derer Sünder Bosheit.  
 Gleich wie aber Hr. D. R. bisher diesen steten Brauch gehabt /  
 daß er seine Lehre / die er doch für eine unwandelbare Göttliche  
 Wahrheit ausgegeben / alle Monaten geändert / also hat er auch  
 ist

ist in seiner 5. Beylage von der Erwerbung der Reinigung ganz anders geredet/ indem er ist vorgiebt/ daß mit Vernunft nicht gesagt werden könne/ daß Christus für die beharrliche Unbusfertigkeit der Verstockten Gott dem Vater satisfaction gethan. Wo bleibt ferner der consensus mit D. O. welcher vor diesem gelehret/ daß Christi Blut reinige von den Sünden so wol die mit Verstockung verbunden/ als die mit der Verstockung nicht verbunden/ so wol von der Sünde wider des Menschen Sohn/ als von der Sünde wider den H. Geist? Ja/ wo bleibt auch der consensus mit andern Theologis? Ich habe in der Antwort auf die 1. Beylage §. 34. 35. 36. unterschiedene vornehme Theologos, mit denen Hr. D. R. sich nicht vergleichen kan/ angeführet welche bezeugen / daß Christi Verdienst auch für die Sünder wider den Heil. Geist geschehen. Wo bleibt denn nun sein consensus orthodoxus? Zwar/ es will sich mein Gegner auff Hr. D. Romänen beruffen/ u. spricht/ daß er ihn noch neulich in seinem consensu orthodoxo p. 10. angeführet/ welcher ausdrücklich geschrieben/ daß Christus für solche Sünder / so ferne sie diese Sünde begehen/ nicht gelitten habe / noch gestorben sey: Der ganze locus des seeligen Theologi, wie er in seiner Theologia positivo - polemica pag. 523. & 524. zu finden / lautet also: Calviniani Christum pro taliter peccantibus mortuum non esse dicunt. Sed ante omnia inter peccatum hoc, ut inchoatum est, & ut consummatum, suisque numeris omnibus completum, distingvendum censemus. Irremissibile vocatur, quatenus requisitorum nullum deest. Quod itaque de reprobis, si quæritur, an Christus pro iisdem sit mortuus, respondemus: idem de peccantibus in Spir. S. respondendum judicamus. Christus passus est pro iis qui sunt reprobi, non quatenus sunt reprobi. Pro impœnitentia enim & incredulitate finali passus non est: quippe quæ

damnationem ipso actu infert, secundū illud Marc. 16, 16. Qui non crediderit, condemnabitur. Interim pro aliis reprobatorum peccatis contra legem Dei damnationem merentibus passus est. Sic Christum pro iis, qui peccatum in Spir. S. committunt, non quatenus tale peccatum committunt, passum & mortuum esse, dicere possumus. In diesen Worten zeigt er erstlich an/ daß die Calvinisten lehren/ daß Christus für solche Sünder nicht gestorben sey. Darauf sagt er/ daß man einen Unterscheid machen müsse zwischen dieser Sünde/ so ferne sie angefangen ist/ und so ferne sie nach allen ihren requisitis vollendet worden ist. Und darauf sagt er/ daß diese Sünde unvergeblich sey/ so ferne keines von den requisitis mangelt/ die zu gänzlicher Vollendung dieser Sünde gehören. Nun aber gehöret zu der gänzlichen Vollendung dieser Sünde finalis omnium remediorum gratiæ reiectio, oder die Verwerffung aller Gnaden-Mittel biß ans Ende. Und dannenher sagt dieser hochberühmte Theologus, daß dieser Streit auf gleiche Weise entschieden werden müsse/ wie man sonst die Frage entscheidet: Ob Christus für die reprobos oder für die Verworffenen gestorben? Denn/ auf diese Frage pflegt man also zu antworten/ daß Christus für solche Leute gestorben/ welche verworffen sind / aber nicht so ferne sie verworffen sind/ das ist/ so ferne sie am Ende ihres Lebens nicht gegläubet haben/ alldieweil Christus pro impoenitentia & incredulitate finali, quæ damnationem ipso actu infert, oder/ für denjenigen endlichen Unglauben/ der in dem letzten Augenblick des Lebens den Menschē in die ewige Verdammniß versetzt/ nicht gestorben ist. Und auf gleiche Weise ist nach seiner Meynung auch Christus für die Sünder wider den H. Geist gestorben/ aber nicht so fern/ sie diese Sünde gänzlich vollenden/ das ist/ so ferne sie in der Verwerffung aller Gnaden-Mittel biß an

den



den letzten Augenblick ihres Lebens verharren. Und darinne  
stimmet nun der sel. Hr. D. Kromayer wol mit andern Theo-  
logis, aber nicht mit D. K. überein. Denn / wie ich in mei-  
ner Antwort auf die 4. Beylage pag. 67. & seq. aus Hn. D.  
Dannhauers und Hn. D. Meißners Schriften erwiesen / so  
halten unsre Theologi, mit denen es auch vor diesem Hr. D.  
J.O. in seiner Disp. de propositionibus primi & tertii gene-  
ris idiomaticum gehalten / dafür / daß die letzte und endliche Un-  
büßfertigkeit eines verstockten Menschens zweente terminos  
habe / unter denen der erste dieses Leben endiget / und der an-  
dre die Ewigkeit anfänget / und daß Christus zwar für den  
ersten termin, der das Ende des zeitlichen Lebens ist / nicht  
aber für den andern / der der Anfang des zukünfftigen Lebens  
ist / genug gethan. Und dannenher halten unsre Theologi  
per orthodoxum consensum dafür / daß einem gottlosen  
Menschen bis auf den letzten Augenblick seines Lebens / der  
ihn in die Ewigkeit versezet / die Gnaden-Thüre offen stehen.  
Was aber Hn. D. K. am 53. Blat von der Gnade / die den  
Verdamten angetragen wird / discurrivet / davon mag er sich  
mit den Gliedern der Philadelphischen Gesellschaft unterre-  
den / mich gehet solches nicht an / denn / er weiß wol / daß mei-  
ne Seele in diesen Rath nicht kömt / sondern nach meiner Leh-  
re die Gnaden-Thüre nur bis an den Tod den Gottlosen of-  
fen stehe.

Es hat einer von meines Gegners Vorsechtern / der sich  
zu nennen geschämet / in seinem Gespräche zwischen einem  
Pfarrherrn und Pfarr-Kinde geschrieben / daß / gesetzt D. K.  
die Sprüche der H. Schrift in dieser controvers nicht alle  
recht angesehen / habe er sie doch recht eingesehen. Aber / so  
viel ich judiciren kan / muß er sie weder recht angesehen noch  
recht eingesehen haben. Und gleicher gestalt muß er wol die  
testimonia der Theologorum, die seiner Lehre entgegen

gefeset worden / weder recht angesehen noch recht eingesehen  
 haben. Eine stattliche Probe davon hat er pag. 59. abgeles  
 get / wenn er auf D. Brentii Zeugniß antworten will. Es  
 erkläret der sel. Brentius in seinem Commentario in Psal  
 mos die Worte des 81. Psalms : Ich habe sie gelassen in  
 ihres Herzens Dünckel / daß sie wandeln nach ihrem  
 Rath. Bey der Erklärung dieser Worte führet er an / was  
 es für eine schwere Straffe sey / wenn GOTT die Menschen da  
 hin giebet in ihres Herzens Gelüste / und in einen verkehrten  
 Sinn zu thun das nicht tang. Er sagt ferner / daß nichts  
 schwerer und strenger sey als diese Straffe. Nachdem er aber  
 mit vielen schröcklichen Worten beschrieben / wie übel es umb  
 solche Menschen stehe / fraget er endlich : ob denn solche Men  
 schen / die auf solche Weise von GOTT gestraffet werden / kei  
 nen Weg des Heyls bey GOTT mehr übrig haben ? und giebt  
 zur Antwort : so lange sie zwar nach ihres Herzens Gelüste  
 wandeln / wird es immer ärger mit ihnen. So sie sich aber  
 zu dem HERRN bekehren / so sollen sie so gar nicht verworffen  
 werden / daß sie vielmehr / indem sie zu ihrem himmlischen Va  
 ter umkehren / mit Freuden empfangen werden sollen. Auf  
 dieses Zeugniß antwortet Hr. D. R. so schlecht / daß ich mich fast  
 schäme / seine Antwort anzuführen. Er spricht / daß in einem  
 grossen Hauffen sich noch immer etliche finden / die nicht ganz  
 verstockt sind / und dannenher habe D. Brentius mit Bedin  
 gung geredet / daß / wenn solche / die nicht ganz verstockt sind / sich  
 bekehren / sie nicht verlohren werden sollen. Allein / wie kan  
 er sagen / daß D. Brentius von denjenigen rede / die nicht ganz  
 verstockt sind ? Er redet ja von denjenigen / die GOTT in ih  
 res Herzens Gelüste und in einen verkehrten Sinn dahin  
 gegeben hat. Und wenn mein Gegner von solchen Leuten  
 sagen will / daß sie nicht ganz verstocket sind / so muß er sich  
 selbst aufs Maul schlagen / und dasjenige widerrufen / was er  
 in

in

in seinem Vortrage und übrigen Schrifften wol hundertmal  
gesaget und gelehret hat. Und gleicher Gestalt gehet er auch  
mit andern Zeugnissen der Theologorum um/ daß es Schan-  
de ist.

Im 49. § will er mich lehren / wie der Spruch Rom.  
II, 4. 5. zuverstehen sey / und hält es für eine abgeschmackte  
Berkehrung/ wenn ich dafür halte/ daß Gottes Güte / Ge-  
dult und Langmuth eben diejenigen noch immer zur Busse lei-  
te/ die nach ihrem verstockten und unbußfertigen Herzen sich  
selber häuffen den Zorn auf den Tag des Zorns. Allein/ es  
hat mein Gegner bisher in Theologia exegetica gar schlech-  
te Proben abgelegt/und würde es wol ein wunderlicher Com-  
mentarius werden / wenn man die glossen / welche er über  
etliche Sprüche gemacht / in ein Buch zusammen tragen sollte.  
Was aber den gegenwärtigen Spruch anbelanget / so halte  
ich es mit der allgemeinen Erklärung aller Theologorum  
unserer Kirche / aus denen ich iht nur einen anführen will/  
nemlich / den sel. Gerhardum, welcher in loco de elect. §.  
63. schreibet: *vides quanto magis Dei etiam eos ad pœni-  
tentiam invitare, qui peccatis secure indulgendo pau-  
latim coacervant divinam iram, ut tandem universa de-  
promatur instar thesauri, da siehestu / daß Gottes Lang-  
muth auch diejenigen zur Busse leite/ welche durch ihr sicheres  
und gottloses Leben sich allmählich einen Schatz des Göttli-  
chen Zornes häuffen / bis endlich die Spar-Büchse auf ein-  
mal zerbreche.* Nun wendet zwar Hr. D. R. ein/ daß Got-  
tes Güte und die Häuffung seines Zorns nicht beyammen  
stehen können. Aber/ warum denn nicht? Vielleicht/ weil  
sonst der terminus peremptorius nicht bestehen könnte? Der  
Apostel Paulus/ der von einem solchen terminus perempto-  
rio nichts gewußt / trägt kein Bedencken zu schreiben / daß  
Gottes Güte diejenigen/ die den Zorn Gottes häuffen/ zur  
Busse

Busse leite. Er trägt kein Bedencken zu schreiben/ daß Gott  
 die Gefässe des Zorns mit Gedult trage. So nun Gottes  
 Gedult und die Gefässe des Zorns beyammen stehen können/  
 so wird auch Gottes Güte und die Häuffung des Göttlichen  
 Zorns beyammen stehen können. Daß ich aber dem Apostel  
 Paulo mehr als meinen Gegner gläube/ wird mir niemand ver-  
 dencken. Ja/ spricht mein Gegner/ folget es denn; Gott  
 hat die verstockten Jüden mit grosser Gedult getragen.  
 Ergo hat er sie immer wieder zur Busse geruffen? Ja/ es  
 folget allerdings. Denn/ so lange Gottes Gedult und Langmuth  
 gegen einen Menschen währet / so lange leitet ihn seine Lang-  
 muth zur Busse. Weiß mein Gegner nicht/ daß Gottes Ge-  
 dult und Langmuth den Sünder zur Busse leitet? Er fraget  
 ferner/ ob es folge: Gott verträget heute zu Tage viel  
 tausend verstockte Heyden/ denen vor diesem die Apostel  
 Gottes Gnade angekündiaet haben. E. ruffet und leitet  
 er sie noch immer zur Busse/ wenn er sie gleich aus gerech-  
 tem Gerichte in der Finsterniß wandeln läßt? Antwort:  
 Der Apost. Paulus wird nicht gelogen haben/ welcher sagt/ daß  
 es mit der Göttl. Langmuth auff die Leitung zur Busse ange-  
 sehen sey. Und so lange demnach Gott nach seiner Langmuth den  
 Heyden das Leben fristet/ so lange leitet er sie auch zur Busse/ ob  
 sie gleich in der Heydnischen Finsterniß wandeln. Jedoch sag  
 ich nicht/ daß Gott solche Heyden immerzu auff solche Weise  
 durch die Predigt des Evangelii beruffe / wie er sie zu der Apo-  
 stel Zeiten beruffen. Denn/ das sag ich wol/ daß allen Mens-  
 chen/ so lange sie leben/ die Göttliche Gnaden = Thüre offen  
 stehe/ aber dazu ist nicht nöthig/ daß Gott alle Menschen ohn  
 Unterlaß durch die Predigt des Evangelii beruffe. Es lehret  
 ja mein Gegner/ daß die Verstockten bis ans Ende beharrlich  
 der Göttlichen Gnade widerstreben / und doch hält er nicht  
 dafür/ daß solche Widerstrebung allezeit würcklich geschehe/ son-  
 dern

dem sagt / daß zu solcher beharrlichen Widerstrebung genug  
 sey constans rejiciendæ gratiæ voluntas, der beständige  
 Wille die Gnade zuverwerffen. Warum kan er sich nun die  
 offene Gnaden-Thüre nicht auch also einbilden / daß sie keinem  
 Menschen in diesem Leben geschlossen sey / ob gleich Gott nicht  
 alle Menschen allezeit actu oder würcklich durch die Predigt  
 des H. Evangelii beruffet.

Pag. 66. Gebrauchet sich mein Gegner eines artigen  
 Kunststückgens / mich zu einem Huberianer zu machen. Denn /  
 er sagt : es sey zwischen meiner und Huberi Lehre kein Unters-  
 scheid ohne in der Redens-Art. Denn / an statt daß Hube-  
 rus eine allgemeine Gnadenwahl statuirt, so setze ich eine all-  
 gemeine Gnade Gottes gegen alle Menschen. Dieses ist eine  
 vortreffliche methode einen ohne grosse Mühe zu einem Ketzer  
 zu machen / zu welchem man will. Ich weiß aber nicht / wie es  
 meinem Gegner gefallen würde / wenn einer dieses Kunststück-  
 gen gegen ihm gebrauchte. Es würde einen schlechte Mühe  
 kosten zu sagen / Hr. D. R. ist ein Arianer / nur ist der Unters-  
 scheid in der Redens-Art. Denn / da die Arianer nur eine  
 Göttliche Person statuiren / so setzet er ein Wesen. Es würde  
 einen schlechte Mühe kosten zu sagen : Hr. D. R. ist ein Euty-  
 chianer, nur ist der Unterscheid in der Redens-Art. Denn /  
 da die Eutychianer gelehret / daß nach der Persönlichen Verei-  
 nigung der beyden Naturen nur eine Natur in Christo sey /  
 so sagt hingegen Hr. D. R. daß nach der Persönlichen Vereini-  
 gung noch zwey Naturen in Christo sind. Es würde eine  
 leichte Mühe kosten zu sagen / daß D. R. ein Nestorianer sey /  
 und daß zwischen ihm und dem Nestorio kein Unterscheid sey  
 als nur in der Redens-Art / weil Nestorius gesagt / daß man  
 die Jungfrau Maria nur eine *Χριστοτόκον* oder eine Gebährerin  
 Christi nennen könne / da hingegen Hr. D. R. lehret / daß man  
 sie auch *Θεοτόκον* oder eine Gottes-Gebährerin nennen könne.  
 Was nun Hr. D. R. in solchem Fall antworten würde / wenn  
 M ihn

ihn einer auf solche liederliche Weise zu einem Arianer, Nestorianer und Eutychianer machen wolte/ das mag er auch sich selbst anjeko zur Antwort dienen lassen/ da er sagt/ daß zwischen mir und Hubero kein Unterscheid sey/ als in der Redens- Art/ indem jener eine allgemeine Gnaden-Wahl/ und ich eine allgemeine Gnade Gottes gegen alle Menschen lehre/ gleich als wenn die Lehre von der Huberianischen allgemeinen Gnaden-Wahl/ und die Lehre der Evangelischen Kirche von der allgemeinen Gnade Gottes gegen die Menschen einerley Lehren wären/ und nur bloß in der Redens-Art ein Unterscheid gefunden würde. Ich kan nicht anders dencken/ als daß Hr. D. R. entweder die Streitschriften unserer Theologorum wider Huberum nie gelesen/ oder seine Sinnen nicht beyssammelt gehabt/ da er dieses geschrieben.

Auff den 68. Blat schreibet er/ daß es recht ungereimt sey/ wenn ich geschrieben: Es ist freylich durch Gottes Wort den Verstockten Gottes Gerichte und Verdammniß angekündigt. Aber/ es geschieht auch dieses mit der intention sie zubekehren. Da ich dieses lasse wunderte ich mich sehr/ und verlangete zu wissen/ was mein Gegner für Ursache anführen würde/ warum dieses ungereimt seyn sollte. Er bringet aber nur dieses Gleichniß bey und saget: Das ist eben/ als wenn ich sagen wolte: wenn der Richter einem Ubelthäter sein Straff-Urtheil publiciret und ankündigt/ das geschieht auch mit der intention, ihn zu bekehren und zu pardonniren. Es muß aber der gute Mann abermal mit seinen Gedanken nicht daheim gewesen seyn/ da er dieses geschrieben. Denn/ das ist auch den Einfältigen nicht unbekand/ wie Gott oft plötzlich wieder ein Volck und Königreich redet/ daß er es ausrotten/ zerstören und verderben wolle/ und solches zu keinem andern Ende thut/ als daß es sich bekehre. Denn/ wenn es sich bekehret/ so reuet den HErrn das Unglück/ das er ihnen zuthun gedachte / Jer. XVIII, 7.8. Es hat ja Gott durch  
 Dem

den Propheten Jonam der Stadt Ninive seinen Zorn und Straff-  
Urtheil publiciret / daß sie in 40. Tagen untergehen sollte / und ist  
doch solches mit der intention geschehen / sie zubekehren / welche Bes-  
kehrung auch erfolget. So hat ja auch Hr. D. N. selbst gestan-  
den / daß die Göttliche Dräuungen der ewigen Straffe mit Be-  
dingung der beharrlichen Unbußfertigkeit geschehen. Wenn ich  
nun sagen wolte / es sey dieses ungereimt / weil der Richter einem  
Ubelthäter das Urtheil nicht mit einer solchen Bedingung publici-  
ret / so würde ich selbst gar ungeschickt und ungereimt handeln.

Am 75. und 76. Blat wird mir abermal von Hr. D. N. wie schon  
vormahls in der 4. Beyl. geschehen / zugemuthet / daß ich erweisen  
soll / daß es Schwärmerey sey / was die Chiliasten von ihrem tau-  
sendjährigen Reiche fürgeben / desgleichen / was D. Petersen in sei-  
nem ewigen Evangelio wider meine Doctoral-Disputation von der  
Gnade / die den Teuffeln und Verdammten widerfahren soll / fabu-  
lirt hat. Allein / mich wundert / daß Hr. D. N. solche Dinge von  
mir begehren darff. Ich / meines theils / der ich auf die Augspurgi-  
sche Confession geschworen / müste mich schämen / wenn ich von ei-  
nem andern Theologo der Evangelischen Kirche dergleichen be-  
gehren wolte : Denn / es ist ja in dem 17. Artickel der Augspurgis-  
chen Confession schon ausgemacht / daß es eine verdamliche Schwärme-  
rey sey / was sich die Chiliasten von ihrem Reiche träumen lassen /  
desgleichen / was von der Erlösung der Teuffel und Verdammten  
gedichtet wird. Nun wendet zwar Hr. D. N. ein / daß in dem 17.  
Artickel der Augsp. Confession nichts vom Chiliasmo und tausend-  
jährigen Reiche stehe. Allein / ob gleich der Name Chiliasmi nicht  
darinne stehet / so werden doch diejenigen in diesem Artickel aus-  
drücklich verworffen und verdammet / welche alte Jüdische Fabeln  
aufwärmen und vorgeben / daß vor der allgemeinen Auferstehung  
der Todten die Frommen das Reich der Welt einnehmen / und die  
Gottlosen allenthalben unter sich bringen werden. Daß aber in  
diesen Worten die Chiliasten beschrieben werden / ist aus meines  
sel. Tauff. Pathens Hr. D. Joh. Benedicti Carpzovii des älteren  
Hagoge in libros symbolicos und andern Theologis bekandt / und  
eben so unnöthig zubeweisen / so unnöthig es seyn würde / wenn ich  
in einer ausführlichen Schrift diese Schwärmerey widerlegen  
wolte / nachdem so viel vornehme Theologi unserer Zeiten mich die-

fer Mühe überhaben / und diesen Schwärmern dermassen das Maul gestopffet haben / daß sie nichts tüchtiges dawider aufbringen können. So hat es auch an vornehmen und rechtschaffenen Theologis nicht gemangelt / welche die neuen Origenianer und ihr Teuffels = Evangelium von der zukünftigen Erlösung der Teuffel und Verdammten widerleget haben / und ist noch unter der Presse des Hochfl. Brandenb. Consistorial-Raths / Pastoris und Superintend. in Wohnstedel / Hn. D. Joh. Georgii Pertschii gründliche Abfertigung der alten und neuen Höl- und Teuffels-Patronen / darinnen Origenis und andern Doctorum misericordum Schein-Gründe / in gleichem / was Franc. Mercurius von Helmont in seiner Verhandlung von der Hölle / Jane Leade in der Botschafft der Offenbarung des ewigen Evangelii / D. Joh. Pordage in seiner Theologia mystica, ein Mit-Glied der Philadelphischen Gesellschaft in dem ewigen Evangelio vor die Origenianische Meynung beygebracht / untersucht und verantwortet wird. Ich will nicht hoffen / daß Hr. D. N. auch diesen Schwärmern / wie den neuen Chiliasten / das Wort reden und vorgeben werde / daß auch diese Schwärmerey in der Augsp. Confession nicht verworffen sey / ob gleich diese Teuffels- und Höllen-Patroni unverschämter Weise sagen dürffen / daß ihre verfluchte und teuffelische Lehre in dem 17. Artickel der Augsp. Confession nicht verworffen worden / da doch nicht allein in der thesi dieses Artickels ausdrücklich gelehret wird / daß Christus bey seiner letzten Zukunfft die gottlosen Menschen und Teuffel verdammen werde / NB. ut sine fine crucientur, daß sie ohn Ende gepeiniget werden / sondern auch in der antithesi diejenigen verworffen werden / welche lehren / daß die verdammte Menschen und die Teuffel ein Ende ihrer Straffe haben werden.

Auf dem 79. Blat will mein Gegner unserm Ministerio fürschreiben / wie es ins künftige bey den Catechismus-Ubungen gehalten werden soll / weil er nicht wol damit zu frieden ist / daß Hr. L. Immanuel Horn in dem Catechismus-Examine bey der Lehre unsers Sächsischen Catechismi geblieben / und aus demselbigen gelehret / daß allen Sündern die Göttl. Gnaden-Thüre biß an ihren Tod offen stehe. Allein / es ist unser Ministerium nicht an M. Böfens Büchlein gewiesen / und würde der Jugend übel gerathen seyn / wenn ihr

ihre



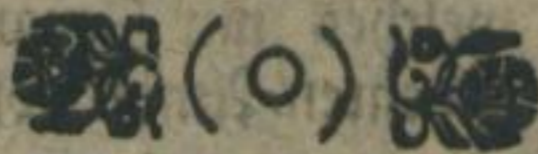
93

Ihr von Kindheit an/an statt der reinen Catechismus-Milch das Gifft  
dieser verzweiffelten Lehre dargereicht würde. Gott behüte uns  
in Gnaden für solchen Catechismus-Lehrern!

Aus diesen Proben wird mein Zielgeehrter Herr zur Genüge  
erkennen/was von der 5. Beylage meines Segners zu halten sey.  
Das übrige/was darinnen enthalten/bestehet theils in Aufwär-  
mung des in den vorigen Schrifften von ihm schon so oft wieder-  
holten/ und von mir schon längst vielfältig widerlegten alten Zeugs/  
theils aber in allerhand ungebührlichen Beschuldigungen/die er wi-  
der meine Person fürgebracht. Und mag wol in solchen Beschul-  
digungen sein Absehen seyn/weil er mit seiner neuen Lehre nicht wol  
fort kan/es dahin zu bringen/das ich die Haupt-Sache fahren las-  
sen/und im schmähen und lästern mit ihm certiren soll/in welchem  
Kriege er viel eher das Feld zubehalten gedencket. Und halte ich  
wol dafür/wenn es darauf ankommen solte/das ich bald unten lie-  
gen würde. Denn/es ist mir wol bekandt/wie er schon für 21. Jah-  
ren in hoc certaminis genere wol geübt gewesen/da er eine Epi-  
stel wider einen Doctorem Theologiae herausgegeben/darinne er  
denselbigen Scurrarum alpha, spermologum, equitem signo ster-  
coris conspicuum, pecus Academiae inutile, stabulo quam cathe-  
dra dignius, mucidum Theologastrum, à Diabolo tostum sycoph-  
phantam, und so weiter nennet/ und ihm dräuet/das er ihm von den  
Bauren zu Rhode das Maul mit Rothe beschmierem und füllen lassen  
wolle/auch mit fustibus, schedis latrinae destinatis, asinorum crepi-  
tibus und andern dergleichen deliciis um sich wirfft/ und solch latein  
damit entschuldigen will/weil es besser sey mit Scheltworten umb  
sich zu werffen/als eine heimliche Feindschafft in dem Herzen zu  
hegen. Ich meines theils halte beydes für Unrecht/ und werde ich  
mich nimmermehr dazu auffbringen lassen/das ich in Scheltwor-  
ten mit jemanden certiren wolte. Denn/wer einen solchen Krieg  
anfänget/gemahnet mich eben als einer/der mit Roth und Unflat  
sich herum balget/ und nichts gewissers zugewarten hat / als das  
er beslecket werde/ er mag gleich oben oder unten liegen. Indessen  
tröste ich mich wieder die falsche Beschuldigungen/die mein Gegner  
fast auf allen Seiten seiner 5. Beyl. wider mich fürgebracht / mei-  
nes guten Gewissens / welches mir Zeugniß giebt / das ich die  
Schlüssel zum Superintendenten-Ambte/wie mir mein Gegner bey-  
messen

messen will/ durch böse practiken nicht gesucht/ ja auch weder selbst noch durch andere darumb angehalten/ wie allen denjenigen bewust/ durch welche ich zu diesem Ambte beruffen worden bin; und weiß der/ welcher Herzen und Nieren prüfet/ wie mir zu Wuthe gewesen sey/ da ohne mein Suchen/ ja auch wider alles Vermuthen dieses hohe Ambt mir auffgebürdet worden. So giebt mir auch mein Gewissen wider die vielfältigen Lasterungen meines Widersachers Zeugniß/ daß ich nicht aus Ehrgeiß/ oder einigen Confratribus zugefallen/ oder aus andern bösen affekten/ die Evangelische Lehre von der allen Sündern biß an den Tod offenstehenden Gnaden- Thüre vertheidiget/ sondern mein Eyd/ Pflicht/ Ambt/ Gewissen und Gottes Ehre haben solches erfordert/ und wäre ich nicht werth/ daß mich der Erdboden trüge/ wenn ich dazu hätte stille schweigen wollen/ da bald nach Hn.D. Lehmanns und Hn.D. Carpyovs sel. Hintritt solche Dinge von der Theologischen Facultät vorgenommen worden/ dergleichen noch kein Theologus/ so lange diese Univerſität gestanden/ sich unterfangen hat. Denn/ da war es nicht genug/ daß der von der hohen Landes-Obrikeit vorgeschriebene Doctor-Eyd/ eigenthätiger Weise geändert und verfälschet wurde; sondern/ es wurden auch hernach in den responsis der Facultät der terminus peremptorius, chiliasmus und andre Schwärmerereyen approbiret. Ja/ Hr. D. R. unterstande sich auch hernach in einer öffentlichen Disputation seinen Irrthumb auff dieser Univerſität einzuführen/ und nicht lange hernach auch in einer deutschen Schrift denselben fortzupflanzen. Und wenn sich ihm niemand widerſet hätte/ so würde ohne Zweifel seine verzweiffelte Lehre viel tausend Menschen in die euserste Seelen- Gefahr gestürzet haben. Woraus denn mein vielgeehrter Herr leichtlich sehen kan/ wer Autor Rixæ sey. Aber/ genug von der s. Beyl Gott bewahre uns für dem Argen/ und erhalte meinen hochgeehrten Herrn in allem erwünschten Wolergehen.

Leipzig den 17. Junii  
A. C. 1701.



3 A 10225



